Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 161 (1993)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

5/1993 4. Februar 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Wir schicken unser Geld direkt nach Afrika ...» Zur Problematik der Direkthilfe äussert sich Hans Halter 61

Bistumkirche Basel mit dem Diözesanbischof auf dem Weg in die Zukunft Ein Jahresrückblick von Max Hofer 62

6. Sonntag im Jahreskreis: Mt 5,17–37 63

Bischofssynode 94: Ordensleben 65

Die Krankheit aus der Sicht des Glaubens «lesen» Botschaft zum ersten Welttag des Kranken 67

Wer soll taufen dürfen? Die Argumentation im Bistum Chur wird diskutiert von Karl Schuler 68

Der Kantorendienst 70

Hinweise 71

Amtlicher Teil 71

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Hospiz Muri: Kerzenstöcke (1609 und 1624)

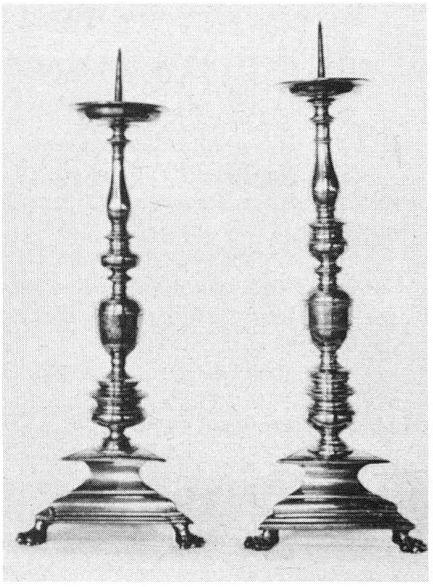

«Wir schicken unser Geld direkt nach Afrika...»

Bald werden allenthalben in den Pfarreien wieder Sammlungen für Mission oder Entwicklung durchgeführt. Dabei erfreut sich die sogenannte *Direkthilfe* immer grösserer Beliebtheit. Sie dient vor allem der Unterstützung von bekannten Kontaktpersonen irgendwo in der Dritten Welt, allen voran solchen schweizerischer Herkunft. Diese Hilfe scheint effizienter und sicherer zu sein, vor allem wenn noch genau gesagt werden kann, dass das gesammelte Geld für das Dach einer Kirche, für den Ausbau einer Schule, für eine Wasserleitung, für eine Druckerpresse oder für einen Traktor am konkreten Ort XY in Afrika eingesetzt wird. Kein Wunder, dass unsere Pfarreiangehörigen für solche Sammlungen eine offene Hand haben: Da weiss man, wohin das Geld geht, und das ohne Verwaltungsverlust!

Was das Herz von schweizerischen Spenderinnen und Spendern und die Empfänger mit Befriedigung erfüllen mag, hat auch seine Schattenseiten. Das grösste Problem ist wohl dies, dass solche Direkthilfe so etwas wie entwicklungspolitische Vetternwirtschaft darstellt. Pfarreien, Werke, Organisationen, Gruppen und überhaupt einheimische Mitarbeiter der Dritten Welt, die keine Verbindungen zu Gönnern in der Schweiz oder andern Industrieländern haben, gehen leer aus. Das ist ungerecht und führt zu Neid und eventuell auch unguter Abhängigkeit oder gar Passivität im Einsatzland. Besonders gefährdet sind Patenschaften, weil sie allzuoft gewachsene Strukturen in Familie oder Dorfgemeinschaft im Entwicklungsland unterlaufen. Je nach missionarischer, sozialer oder entwicklungspolitischer Kompetenz der aus der Heimat direkt finanzierten Adressaten in Entwicklungsländern können auch die unterstützten Projekte von zweifelhaftem Wert sein, wenn nach ihrem entwicklungspolitischen (gesamtmenschlichen, spirituellen, wirtschaftlichen oder politischen) Wert gefragt wird.

Bei blossen Geldsammlungen für auserlesene Personen und deren Projekte wird öfter die dringend notwendige Bewusstseinsbildung in unserer eigenen Bevölkerung vernachlässigt: Was sind die Ursachen und Konsequenzen der Armut, der Ohnmacht, der Ausbeutung und Unterdrückung in Entwicklungsländern? Gibt es einen belegbaren Zusammenhang mit unserem Lebensstil, unserer Wirtschaft und unserer Politik? Wichtig ist auch der Austausch zwischen unserer und der Dritten Welt: wir sind nicht bloss die Geber! Blosse Finanzhilfen zementieren die bei uns gerade im Zusammenhang mit Entwicklungshilfe und Mission tief verwurzelte Mentalität der Einbahnstrasse von uns, den Habenden und Wissenden und Könnenden, zu den Habenichtsen in jeder Hinsicht.

Aus den genannten und andern Gründen ersetzen darum die Direkthilfen nicht die Arbeit und den Einsatz der Hilfswerke. Es ist darum sozial-

ethisch höchst bedenklich, wenn die zunehmenden Direkthilfen die Hilfswerke konkurrenzieren. Das Fastenopfer zum Beispiel muss für unzählige dringende Bedürfnisse aufkommen, die durch Direkthilfen niemals erreicht werden und überdies für Sammlungen häufig nicht sonderlich attraktiv sind. Das gilt für den (noch) nicht umgehbaren Schweizer Inlandteil in besonderem Masse. Wer also trotz der erhobenen Einwände *von Hilfswerken unabhängige* Direkthilfen organisieren will, möge das bitte nicht ausgerechnet in der Fastenzeit tun!

Das Konkurrenzproblem lässt sich aber lösen, wenn die Organisatorinnen und Organisatoren von Sammlungen mit Hilfswerken zusammenarbeiten. Wer während der Fastenaktion für ein konkretes Projekt sammeln möchte, wende sich an den *«Projektservice»* des Fastenopfers. Dieses bietet in Zusammenarbeit mit sechs andern katholischen Hilfswerken eine grosse Anzahl ausgewählter konkreter Projekte an, die durch zweckgebundene Sammlungen von Gemeinden oder Gruppen ganz oder teilweise finanziert werden können. Diese Projekte sind geprüft und ausreichend dokumentiert, so dass auch und gerade bei solchen Sammlungen konkrete Bewusstseinsbildung im Rahmen der jeweiligen Fastenaktion geschehen kann.

Der Projektservice des Fastenopfers steht darüber hinaus ganzjährig zur Verfügung. Wer Direkthilfe aus eigener Initiative organisieren möchte, kann sich hier kompetent beraten lassen, damit die oben erwähnten Schattenseiten möglichst aufgehellt werden können. Es geht ja nicht bloss darum, dass die Helfenwollenden einander nicht das Wasser abgraben, es geht primär darum, dass das Wasser die Trockengebiete auch wirklich erreicht, die alle mit «ihrem» Wasser erreichen möchten. Gängige Direkthilfen gleichen häufig Wasserzuleitungen an Orte, die – verglichen mit anderen – ohnehin schon Oasen sind.

Hans Halter

Hans Halter ist ordentlicher Professor für Moraltheologie und Sozialethik an der Theologischen Fakultät Luzern, Leiter ihres Instituts für Sozialethik, Präsident der Theologischen Kommission des Fastenopfers

Kirche in der Schweiz

Bistumskirche Basel mit dem Diözesanbischof auf dem Weg in die Zukunft

■ Bereit sein, die Situation zu sehen

Ausgangspunkt der Tätigkeit des Diözesanbischofs, seiner engsten Mitarbeiter und Mitarbeiterin im Bischofsrat, der vielen Frauen und Männer, die am Ordinariat sowie in den Diözesanen Räten, Kommissionen und Arbeitsgruppen die Verantwortung für das kirchliche Leben in der Diözese Basel 1992 mitgetragen haben, war die Tatsache, dass sich die Situation, in der sich das Leben der Bistumskirche ereignet, mehr denn je ändert. In diesem Sinn hielt Bischof Otto Wüst am 1. November 1992 fest: «Niemandem kann verborgen bleiben, dass in dem rapid sich ändernden gesellschaftlichen Umfeld sich heute auch kirchliches Leben ändert. Viele empfinden die eingetretenen Veränderungen zu Recht als schmerzliche Einschnitte in ihrem christlichen Leben und im Leben der Pfarrei. Das betrifft zum Beispiel das Verdunsten christlicher Werte und das Zurückgehen der Anzahl der Gläubigen, die sich regelmässig zum Gottesdienst versammeln. Nur wenn wir bereit sind, die gegenwärtige Situation klar zu sehen, können wir uns neu bemühen, unsere Berufung zu leben, nämlich ‹Zeugen zu sein für Jesus Christus und den Gott, den er verkündet hat› (Synode 72, Bistum Basel, Kirche heute, 6.1).»

Immer wieder gab es in der täglichen Arbeit Gelegenheit, die Glaubens- und Kirchensituation kennenzulernen. Die 7 Begegnungstage mit den hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen und die 13 Gesprächsabende mit Laien im Kanton Luzern, die im Rahmen der Bischöflichen Pastoralreise durchgeführt wurden; die Sitzungen des Priesterrates, des Rates der Diakone und der Laientheologen und -theologinnen sowie des Diözesanen Seelsorgerates, um einige Beispiele anzuführen, gaben nicht nur Einblick, sondern auch die Möglichkeit, Freuden und Sorgen gegenseitig auszutauschen. Demselben Ziel dienten weitere Begegnungen der Bistumsleitung mit Seelsorgern und Seelsorgerinnen wie mit den Religionslehrern und -lehrerinnen an Mittelschulen oder den Jugendseelsorgern und -seelsorgerinnen. Selbst wenn es dabei, wie der Luzerner Regionaldekan Rudolf Schmid feststellte, keine Patentrezepte gab, erlebten Teilnehmer und Teilnehmerinnen «eine Bistumsleitung ‹zum Anfassen›, offen für die Anliegen der Mitglaubenden. Alle spürten: Wir sind gemeinsam auf dem Weg, suchen Lösungen und wagen, wo sie uns (noch) versagt sind, zumindest Schritte in die richtige Richtung.»

■ Herausforderungen

Im gegenwärtigen kirchlichen Leben sind viele Freuden und Hoffnungen zu spüren. Der Bischof kam aber auch in allen Begegnungen auf Nöte zu sprechen, wie zum Beispiel bei der Chrisam-Messe in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn: «Unsere Last und Bürde ist die Tatsache, dass wir trotz allen Einsatzes unserer Kräfte nicht jeden Menschen erreichen und auch nicht jedem das geben und sagen können, was er braucht und erwartet. Trotzdem haben wir unsere Kräfte als Seelsorger/-innen vor allem einzusetzen im Sinne des Wortes ‹der Weg der Kirche ist der Mensch› (Papst Johannes Paul II.).»

Ein Hintergrund dieser allgemeinen Feststellung ist die Tatsache, die der Diözesanbischof im vergangenen Jahr öfters mit den Worten umschrieb: «Sehr viele sind nicht mehr in der Kirche daheim; sie stehen fremd vor der Kirche. An Fremde müssen wir anders herangehen als an Menschen, die sich zuhause fühlen... Wir sind nicht nur für die Glaubenden da, sondern ebensosehr für die, ‹die noch nicht glauben, für die, die nicht mehr glauben, und für die, die sich von der Kirche distanziert haben› (Begegnung mit Dekanat Willisau 22. September 1992).»

In diesem Rahmen stellten sich besondere Herausforderungen:

– Schwierige Neuevangelisierung: Bei vielen hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen löst die Initiative «Neuevangeli-

6. Sonntag im Jahreskreis: Mt 5,17–37

1. Kontext und Aufbau

Die Sprechform im Imperativ lässt 5,17 einen neuen Redeeinsatz erkennen. Der thematische Rahmen kreist um die Frage der Gesetzeserfüllung und geht zunächst bis 5,20. 5,21–37 bilden einen ersten Teil der Antithesen, die mit 5,48 abgeschlossen sind.

Aufgrund der strukturellen Gemeinsamkeiten zwischen 5,27–30 und 5,31–32 ist von der Zusammengehörigkeit beider Abschnitte auszugehen, so dass insgesamt von drei thematischen Bereichen die Rede ist: vom Töten (5,21–26), vom Ehebrechen (5,27–32), vom Schwören (5,33–37).

2. Aussage

5,17 hat in der Grundsätzlichkeit seiner Aussage den Charakter einer Überschrift. Erstmals im Kontext der Bergpredigt tritt dabei die Person Jesu in den Vordergrund. Ähnliche Spruchformen, in denen das Kommen Jesu gegenüber gegenteiligen Auffassungen erläutert wird, finden sich auch 9,13; 10,34–36, vgl. 20,28. Darin begegnet Jesus dem Vorwurf einer auflösenden Haltung gegenüber der Weisung Gottes (vgl. zur zusammenfassenden Nennung von «Gesetz und Propheten» 7,12; 11,13; 22,40). Die inhaltliche Dimension der Erfüllungsabsicht Jesu wird nicht im einzelnen erläutert; 5,18–19 skizzieren jedoch das Gesetzesverständnis Jesu. Die Aussage ist durch die einleitende Beteuerungsformel hervorgehoben: Jesu Auffassung schliesst an die rabbinische Vorstellung der ewigen Gültigkeit der Torah an (5,18). Diese ist in ihrer Gesamtheit nicht nur zu lehren, sondern auch zu tun (5,19). 5,20 ist erneut durch eine vorangestellte Betonungsformel unterstrichen. Dabei wird der eingeforderte Vollzug der «Gerechtigkeit» (als Umschreibung für den Willen Gottes, vgl. 3,15; 7,21) von der Haltung der Schriftgelehrten und Pharisäer abgehoben. Damit ist eine Abgrenzung von jenen ausgesprochen, die die Weisung Gottes in intensivster Weise zu erfüllen suchten. Gegenüber ihrer Praxis wird ein (wörtlich) «Überfliessen», also ein Mehr ohne entsprechende Abgrenzung, verlangt. Die angewendete Metapher macht deutlich, dass die Erfüllung der Weisung keine intensitätsmässige Grenze kennt, sondern jeweils noch vertiefter sein kann. Den Ernst der Aussage macht die angedeutete Sanktion erkennbar: Es geht nicht mehr um «klein» oder «gross» sein (vgl. 5,19), sondern insgesamt um den Einlass in die Gottesherrschaft. Wie sich diese Haltung konkretisieren kann, zeigen die in den Antithesen angesprochenen Themenbereiche.

In der Struktur der Antithesen sind einander der Hinweis auf die den Zuhörern tradierte, von Gott kommende Weisung sowie das ihnen von Jesus vorgestellte, weiterführende Verständnis gegenübergestellt. Diese grundsätzliche Aussage Jesu ist sodann jeweils anhand mehrerer Anwendungsbeispiele erläutert, die in ihrer Formulierung einen wiederkehrenden Aufbau aufweisen. Als hermeneutischer Rahmen sind zu den neuen Thesen Jesu 5,17.20 heranzuziehen. Die Forderungen sind also unter der Perspektive der anbrechenden Gottesherrschaft zu lesen (vgl. 4,17). Sie behalten dadurch zwar ihre Dringlichkeit, zielen aber zugleich auf eine ständig wachsende Erfüllung im zunehmenden Übermass ab.

5,21–26 schliessen nicht nur das Ex 20,13 verbotene Töten aus, sondern verbieten jede Form von Injurie gegenüber anderen Menschen, weil sie eine gerichtsbezogene Wirkung haben, also ganz anders zu gewichten sind, als dies üblich ist.

5,27–32 fassen das Verbot des Ehebruchs zusammen. Unter diesem Gesichtspunkt ist als eines der Beispiele auch die Ehescheidung angeprochen. Als Einbruch in eine bestehende Ehe fällt sie unter das Verdikt des Ehebruchs. Die 5,32 eingefügte Klausel ist als Ausnahme davon zu verstehen. Sie ist traditionskritisch dem Evangelisten zuzuordnen, der damit vermutlich auf seine Gemeindesituation reagiert. Die Legitimation dazu ist wohl aus 18,18 abgeleitet.

Ein Vergleich zwischen 5,33–37 und Jak 5,12 zeigt auch in diesem Fall die gemeindebezogene Redaktion des Evangelisten: Das Schwurverbot ist als eine Bekräftigung der jüdischen Beteuerungspraxis überliefert. Die genannten Beispiele setzen das Verständnis voraus, dass ein Eid durch seinen Wahrheitsgehalt erfüllt wird, wofür der Schwurtitel gleichsam treuhänderisch bürgt (zur Formulierung von 5,33b vgl. Ps 49,14).

3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Sir 15) ist die Bedeutung der Weisung Gottes für den Menschen angesprochen. Die zweite Lesung (1 Kor 2) thematisiert die Eigenart der Weisheit Gottes, die sich von üblichem menschlichen Verständnis unterscheidet.

Walter Kirchschläger

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zum jeweils kommenden Sonntagsevangelium

sierung» ein Unbehagen aus. Die Schwierigkeiten sind unter anderem zu suchen in der Haltung Roms, die manchmal kirchliches Handeln mehr zu erschweren als zu erleichtern scheint; in der Unklarheit des Zieles der Neuevangelisierung; in dem Eindruck, dass manche Verantwortliche in der Kirche mehr Tradition verwalten als wirklich frohe Botschaft verkünden (Priesterrat, Rat der Diakone und Laientheologen/-innen 23./24. Juni 1992).

– Pastoraler Schaden aufgrund kirchlicher Vorgänge in der Schweiz: Glaubwürdigkeit und Ansehen der römisch-katholischen Kirche nahmen auch im Bistum Basel mehr und mehr Schaden, da trotz vielfältiger Bemühungen noch keine wirksamen Wege gefunden wurden, die grossen und ernst zu nehmenden Schwierigkeiten im Bistum Chur zu lösen (Erklärung der Dekanenkonferenz vom 20. Januar 1992).

– Zunehmender Priestermangel: «In den nächsten sechs Jahren werden im deutschsprachigen Teil der Diözese jährlich 20 Pfarreien zusätzlich zu den bisherigen keinen Priester als Pfarrer am Wohnort mehr haben» (Information des Personalamtes Ende September 1992).

– Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen: Ständige Diakone, Laientheologen und -theologinnen müssen als Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen in Pfarreien eingesetzt werden, in denen kein Priester als Pfarrer wohnt. Solche Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen leiden oft unter den Spannungen, die dadurch entstehen, dass sie als Nicht-Priester sakramentale Feiern, die Taufe ausgenommen, nicht leiten können (Äusserungen einzelner Dekanate).

– Neue Fragen bei den Theologie-Studierenden: Neuartige Fragestellungen ergaben sich auch im Kontakt mit Theologiestudenten und -studentinnen. Die Probleme betrafen unter anderem die Identitäts- und Berufsfindung sowie die Beziehung zur Kirche (Regens Walter Bühlmann an der Begegnung mit den Professoren der Theologischen Fakultät Luzern 12. November 1992).

■ **Evangeliumsgemässere Gestalt und neues Gesicht der Kirche**

«Nachdenken über die gegenwärtige Situation der Kirche ist wichtig, genügt aber nicht. Veränderungen und Umbrüche fordern uns heraus, neu zu überlegen, was Jesus Christus heute von uns erwartet, und wie wir mithelfen können, der kirchlichen Gemeinschaft in unserer Zeit eine evangeliumsgemässere Gestalt, ein neues Gesicht zu geben. Nöte können zur Chance werden, zu einer tiefgreifenden kirchlichen Erneuerung aufzubrechen», schreibt Bischof Otto Wüst (1. November 1992).

1. Abschied nehmen

Eine erste Herausforderung besteht darin, nicht der Versuchung zu erliegen, als Seelsorger und Seelsorgerin «unentbehrliche Menschen sein zu wollen, die in allem kompetent sind und deshalb unbedingt gebraucht werden. Wer in Zukunft als Seelsorger den Menschen helfen will, muss den Mut haben, seine Entbehrlichkeit, für viele als unnütz zu erscheinen, als Form der Berufung von Gott her zu verstehen. Das ermöglicht ihm tiefe Solidarität mit den Menschen, die hinter dem vordergründigen Glitzern von Erfolg und Geld voller Ängste sind, unter Isolierung, Langeweile, Leere leiden» (Bischof Otto Wüst an der Chrisam-Messe). Zu dieser grundlegenden Haltung gehört die Tatsache, dass Seelsorger und Seelsorgerinnen und Gläubige bereit sein müssen «zum Abschiednehmen». Unter anderem gilt es, die bisherige Gestalt der Volkskirche mehr und mehr zu verlassen.

2. Gelebte Communio

Den bedeutsamsten Schritt zu einer kirchlichen Erneuerung sieht der Diözesanbischof in der gelebten Communio. 1992 waren das 30jährige Jubiläum des Beginns des 2. Vatikanischen Konzils und das 20jährige Jubiläum des Beginns der Synode 72. «Dabei sind wir uns bewusst, dass viele der Aufbrüche und Visionen, die beide Ereignisse erzeugten, noch lange nicht verwirklicht sind. So gilt es, wie wir in der Kirchenkonstitution ‹Lumen gentium› und im Synodendokument ‹Kirche heute› lesen können, vor allem eines noch mehr als bisher zu verwirklichen: Alle Getauften und Gefirmten tragen mit ihren je eigenen Gaben zum Aufbau des Leibes Christi und zur Sendung der Kirche in der Welt bei. Dieses Lebensprinzip der Kirche – früher mit ‹Brüderlichkeit› und heute wohl richtiger mit ‹Geschwisterlichkeit› umschrieben – entspricht der Intention des Evangeliums unseres Herrn, den Erfahrungen, worüber die Apostel im Neuen Testament berichten, und den Bedürfnissen unserer Zeit» (Begleitwort zum Pastoralkonzept Basel-Stadt). In dieselbe Richtung äusserte sich Bischof Otto Wüst in seinem Weihnachtsbrief an die Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst der Diözese Basel: «Mehr denn je sind wir darum in unserer Seelsorgearbeit auf Gemeinschaft, auf eine gelebte Communio, angewiesen... Nur indem wir Brüder und Schwestern Jesu Christi sind, nur indem wir gemeinsam die Freuden und die Lasten der Seelsorge in der Diözese tragen, vermögen wir als einzelne den Dienst am Ganzen und für das Ganze zu verrichten... Widerstehen wir auch der Versuchung, über die von der Kirche gesetzten Grenzen hinauszugehen, auch wenn es einzelnen als vernüftig und der Seelsorge dienlich erscheinen vermag. Halten wir diese grundlegende Einheit aufrecht in der konkreten Kirche, so wie wir sie im alltäglichen Leben mit ihren Licht- und Schattenseiten erfahren und erleiden, in der Kirche mit dem Papst und mit dem Bischof, und leben wir darin das eine Evangelium des Herrn, das unser aller Kraft ist.»

3. Konkrete Schritte

Die wichtigsten Schritte, der Bistumskirche «eine evangeliumsgemässere Gestalt, ein neues Gesicht zu geben», waren:

– Die Dekanatsfortbildungskurse «Als Kirche – Zeichen sein». Es zeigte sich, dass es notwendig und hilfreich ist, wenn in der gegenwärtigen Kirchensituation Seelsorger und Seelsorgerinnen über ihre Erlebnisse mit «Zeichen der Hoffnung und Zeichen der Enttäuschung in der Kirche» reden können. Aus solchem Erfahrungsaustausch, aus damit zusammenhängender Bibelarbeit und Gebet schöpften Teilnehmer und Teilnehmerinnen für ihren pastoralen Alltag viel Kraft.

– Einen entscheidenden Schritt haben die Bistumsleitung, die Regionaldekane und Dekane bei der Erarbeitung eines Pastoralkonzeptes zurückgelegt. Im Gegensatz zu andern solchen Vorgängen soll dies im Bistum Basel prozesshaft geschehen. Das bedeutet zum Beispiel, dass das Vorgehen immer wieder neu gemeinsam gesucht werden muss. Der Diözesanbischof setzte dafür eine Arbeitsgruppe ein. Diese gestaltete eine ausserordentliche Dekanenkonferenz, die im August anhand einer ökonomischen Analyse die gegenwärtige Situation betrachtete, um aufzuspüren, was Gott damit sagen und wohin er führen will. Aufgrund des positiven Ergebnisses erarbeitete die Arbeitsgruppe ein Instrumentarium, das hilft, als einzelne und als Gemeinschaft auf verschiedenen Ebenen die Wirklichkeit wahrzunehmen, im Lichte des Glaubens zu beurteilen und in der Nachfolge Christi zu handeln. Dieses Instrumentarium wird an der Dekanenkonferenz 1993 anhand der Beispiele «Arbeitslosigkeit» und «Rassismus» geprüft.

– Seelsorger und Seelsorgerinnen haben in vielen Situationen Beratung und Begleitung nötig. Deshalb haben sich nicht nur die Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger sowie die Diözesanen Räte der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen, sondern auch die Dekane mit Formen kirchlicher Beratung und Begleitung auseinandergesetzt. Unter anderem wurden auf der Ebene der 10 Bistumsregionen Erfahrungen ausgetauscht sowie Definzite benannt.

– Nach wie vor wird besonderes Gewicht auf eine zeitgemässe Sakramentenpastoral gelegt. Die nach langen Beratungen 1990 erlassenen bischöflichen Weisungen zur Firmpastoral beginnen sich auszuwirken. So sind die Hinführung zur Firmung und die Begleitung der Neugefirmten in vielen Teilen der Diözese verbessert worden. Dort, wo es pastoral notwendig ist, werden Jugendliche in Projekten «Firmung ab 17» auf die Feier dieses Sakramentes vorbereitet.

–Mit den jeweiligen Abklärungen, ob die ausserordentliche Taufvollmacht nichtordinierten Seelsorgern und Seelsorgerinnen erteilt werden soll, tut sich ein Weg auf, auf dem die Bistumsleitung aufgrund vieler Erfahrungen beraten kann, wie in der Krise der Sakramentenpastoral «zwischen Ausverkauf und Rigorismus» (Dieter Emeis) die Feier der Sakramente sinnvoll vorbereitet und vollzogen werden kann.

– Im Zusammenhang mit der Busspastoral sind einzelne Bistumsregionen auf die von den Bischöfen von Basel und St. Gallen gemachte Anregung, Beichtzentren aufzuwerten, eingegangen.

– «Eine Kirche, die nicht ökumenisch ist, kann auch nicht katholisch sein. Darum ist interkonfessionelle Zusammenarbeit mehr und mehr notwendig, auch im Religionsunterricht», meinte Weihbischof Candolfi bei den Beratungen des Arbeitspapiers «Leitgedanken zur ökumenischen Zusammenarbeit im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen», das die Basler Katechetische Kommission verfasst hatte. Die diözesanen Räte empfahlen, diese Leitgedanken mit einem bischöflichen Begleitwort herauszugeben.

– Nach Beratungen in den diözesanen Räten und im Domkapitel ist der Diözesanbischof einverstanden, dass 1993 an die Stelle des bisherigen Pastoralkurses eine zweijährige Berufseinführung der Bewerber und Bewerberinnen für den hauptamtlichen kirchlichen Dienst in der Diözese Basel tritt. Ziel ist vor allem: Die zukünftigen Priester, Diakone, Pastoralassistenten und -assistentinnen während der ersten zwei Jahre ihrer Tätigkeit qualifiziert zu begleiten und ihnen

zu ermöglichen, in ihre Seelsorgetätigkeit und in die Ortskirche Basel hineinzuwachsen.

– Da Kirche nicht eine letzte Grösse, sondern für den Dienst an den Menschen, an der Welt da ist (Bischof Otto Wüst im Dekanat Luzern am 2. April 1992), ist es selbstverständlich, auf die besonderen Nöte der Menschen einzugehen. So waren Fragen im Zusammenhang mit «Wohlstand und Armut in der Schweiz» Gegenstand von Beratungen in der Arbeitsgruppe Diakonie und im Diözesanen Seelsorgerat. Mit dem missionarischen Wirken der Bistumskirche setzte sich die Missions-Kommission Bistum Basel auseinander. Sie erarbeitet zurzeit einen Leitfaden für die Delegierten.

– Auf der Suche nach zeitgemässer Gestaltung der Liturgie haben die Räte der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen die Herausgabe eines Faszikels «Im Jahreskreis» als zweite Vorauspublikation für das neue Kirchengesangbuch angeregt. Die Basler Liturgische Kommission befasste sich mit der Gestaltung der eucharistischen Hochgebete unter der Thematik «Vom Handwerk und von der Kunst, die Eucharistie zu feiern».

Da lange nicht auf alle Herausforderungen geantwortet werden konnte, ergeben sich bereits bedeutsame Aufgaben für das Jahr 1993. So wird, um zwei Beispiele zu nennen, die Bistumsleitung versuchen, auch ausserhalb der Bischöflichen Pastoralreisen vermehrt mit den Dekanaten in Kontakt zu treten. Die Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe hat besonders schwierige Aufgaben zu lösen, da zum Beispiel die Berufsbilder aufgrund der neuen kirchlichen Situation weiter zu klären sind.

■ In Jesus ein neues Dasein

In allem Bemühen gilt die Tatsache, dass «Gottes Liebe in menschlicher Ohnmacht» wirksam ist. In diesem Sinn schrieb Bischof Otto Wüst zur Fastenzeit 1992: «Das ganze Leben und Wirken Jesu ist die frohe Nachricht, dass ein Retter da ist von Gott, von Gott gesandt. ‹Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richte, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird› (Joh 3,17). Seine Worte und Taten machen klar, das der Mensch ganz Mensch werden kann, weil in Jesus Christus dieses Mensch-Sein sich unüberbietbar und einmalig ereignet hat. In Jesus Christus wird der Menschheit ein neues Dasein angeboten, das christliche Dasein, in dem der Mensch in der Kraft Gottes aus sich selbst herausfindet. Er wird auf eine Ebene gehoben, die es ihm möglich macht, von seiner Enge weg auf Gott und den Nächsten zuzugehen. Dieser Jesus Christus hat das Mensch-Sein am radikalsten verwirklicht, indem er in die tiefste Armseligkeit und Machtlosigkeit hinabstieg. In ihm sind all die Behinderungen, die Grenzen, das Versagen, die Weigerung aufgehoben, die es einem jeden von uns immer wieder unmöglich machen, zu werden, was wir eigentlich sind. Ein Welt des Friedens und der Liebe ist seit Christus also möglich. ‹Jesus Christus hat wie wir in einer Welt und einer Epoche ohne Frieden gelebt. In einer Umwelt politischer Messias-Hoffnung, religiösen Zankes und des Hasses zwischen Parteien hat er seinen Auftrag gelebt und seinen Dienst der Versöhnung geleistet. Wie? Indem er die Widerstände beseitigte, die den Menschen daran hindern, zu Gott zu gelangen, indem er die Schranken niederriss, die den Dialog zwischen den Menschen blockieren, indem er die Erlösung durch die Hingabe seines Lebens verkündigt und verwirklichte› (Synode 72, Weltweites Christsein Nr. 11).»

Domherr Dr. theol. Max Hofer leitet als Bischofsvikar das Pastoralamt des Bistums Basel und nimmt die Aufgabe eines Diözesanen Informationsbeauftragten wahr

Kirche in der Welt

Bischofssynode 94: Ordensleben

Die internationale Bischofssynode wird sich im übernächsten Herbst mit dem Ordensleben befassen. Unter dem Titel «Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt» erschien kürzlich das erste Vorbereitungspapier dazu, die sogenannten «Lineamenta».[1]

Die Lektüre des 76seitigen Dokumentes hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits finden sich hier durchaus erfreuliche Ansätze wie beispielsweise ein Ernstnehmen der ordenseigenen Charismata, das Postulat, sich der Welt «im Geiste der Seligpreisungen und der Barmherzigkeit hinzuwenden», sowie der Ruf nach «apostolischer Kreativität». Auf der andern Seite wird von den Ordensleuten ein völlig unkritisches Verhältnis zur kirchlichen Autorität gefordert, bis hin zur «tiefen geistlichen Gemeinschaft mit der Person (!) des Papstes». Die heutige Gesellschaft sodann kommt praktisch ausschliesslich in Form einer «bösen Welt» in den Blickpunkt.

■ Erfreuliches

Die Theologie des Dokumentes ist sehr stark vom Zweiten Vatikanischen Konzil geprägt.[2] Im Rückgriff darauf erfährt die Vielfalt der Spiritualitäten der verschiedenen Ordensfamilien eine positive Würdigung. Die Einladung an die Laien und Diözesanpriester, «Theologie und Sendung des gottgeweihten Lebens» zu studieren, ist hier kaum überflüssig.

Erfreulich ist auch, dass die Orden nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt ihrer Nützlichkeit gesehen werden. So heisst es beispielsweise: «Es wäre eine grosse Verarmung des gottgeweihten Lebens und der Einzelkirche selber, ihre Präsenz auf den Pfarreidienst einzuschränken, ohne den Reichtum der eigenen Spiritualität und des eigenen charismatischen Dienstes anzuregen und anzunehmen.»

In diesem Zusammenhang wird auch an das hierzulande weit verbreitete Missverständnis erinnert, die Orden seien vor allem Gemeinschaften von Priestern (vulgär etwa in der Frage ausgedrückt: «Seid Ihr Bruder oder Kapuziner?»). Als Korrektur wird das Wort von Johannes Paul II. angeführt: «Das Ordensleben besass bei seinem Entstehen typische Laiengestalt.»

Im Blick auf die Zeit seit dem letzten Konzil werden einige wesentliche Fortschritte des Ordenslebens festgehalten. Dank einer intensiveren Beschäftigung mit Bibel und Theologie sei sein «christologischer, pneumatologischer und kirchlicher Sinn» stärker erkannt worden. Die Liturgie werde besser mitgefeiert. Ebenso sei die Offenheit für das Gemeinschaftsleben gewachsen: «Dies hat eine höhere Wertschätzung der Person als der Strukturen mit sich gebracht, Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft, Sinn für persönlichen Einsatz und Mitverantwortung für die gegenseitige Gemeinschaft durch reifere, einfachere und echtere zwischenmenschliche Beziehungen.»

[1] Erhältlich beim Sekretariat der Bischofskonferenz, Postfach 22, 1700 Freiburg 6, Telefon 037-22 47 94. Im Vorwort schreibt der Synodensekretär Jan P. Schotte: «Wir wünschen, dass auf allen Ebenen geeignete Initiativen ergriffen werden, um möglichst viele interessierte Kreise von Klerikern, Ordensleuten und Laien in die Vorbereitung der Antworten einzubeziehen.»

[2] In den 65 Fussnoten des ersten Kapitels finden sich 36 Hinweise auf Konzilsaussagen, die im Text zum Teil wörtlich zitiert werden. Auf den Codex wird 10mal, auf den Papst 6mal verwiesen. Die restlichen «Notae» sind vor allem Verweise auf Kirchenväter.

Männerorden in der Schweiz

Der Zweck des von unserem Mitarbeiter Walter Ludin herausgegebenen Nachschlagewerkes ist ein praktischer:[1] Über 40 Selbstdarstellungen informieren über Ziele und Tätigkeiten fast aller in der Schweiz vertretenen Männerorden, und auch die geschichtlichen Ausführungen über die jeweilige Herkunft wollen dazu dienen, die geistige Ausrichtung der Gemeinschaften tiefer zu erfassen. Und so wird auch über die Möglichkeiten informiert, sich auch nur für kürzere oder längere Zeit in ein Kloster zurückzuziehen («Kloster auf Zeit»). Um Vergleiche zu erleichtern, sind die einzelnen Beiträge so weit wie möglich nach einem einheitlichen Schema gegliedert, nicht jedoch lexikonmässig redigiert. Eingeführt werden diese Selbstdarstellungen, die für die vorliegende 2. Auflage aktualisiert wurden, mit einem spirituell-theologischen Beitrag von Walter Ludin und einem ordensgeschichtlichen Überblick seines Mitbruders Nestor Werlen. *Rolf Weibel*

[1] Männerorden in der Schweiz. Herausgegeben von Walter Ludin im Auftrag der Vereinigung der Höhern Ordensobern der Schweiz (VOS), Benziger Verlag, 2., aktualisierte Auflage 1992, 294 Seiten.

Der apostolische Einsatz der Orden wird mehrfach unter das Stichwort «Neuevangelisierung» gestellt. So problematisch dieser Begriff ist, so werden hier doch Wege für Zukünftiges geöffnet, indem von «Mut zu Initiativen» die Rede ist und von «echt apostolischer Kreativität, wie sie zu den Gaben des Geistes gehört». Ebenso ermutigen die Lineamenta zur Ökumene mit andern christlichen Kirchen und zum Dialog mit nichtchristlichen Religionen.

Bei der Behandlung des «Weltdienstes» der Orden sind die Bereiche und Werte des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung (GFS) angesprochen, allerdings ohne dass der Prozess namentlich genannt wird. Die Ordensleute – oder in der Sprache des Dokumentes: «die Geweihten» – müssten für diese Probleme besonders aufgeschlossen sein.

Unter dem Abschnitt «Den Weg der Erneuerung fortsetzen» wird der Berufsförderung und der Ausbildung der Ordensleute besonderes Gewicht beigemessen. Ein eigener Punkt beschäftigt sich mit der Inkulturation, die als «grundlegende Aufgabe» bezeichnet wird.

Das Dokument vergisst auch die «neuen Gemeinschaften» nicht, die zwar Ähnlichkeit mit dem Ordensleben hätten, jedoch nicht als solches anerkannt werden könnten. Denn sie enthielten Elemente, die mit der kirchlich anerkannten Form des Ordenslebens unvereinbar seien, so vor allem die Präsenz von Verheirateten. Dennoch würden sie Aufmerksamkeit verdienen: «Viele von diesen Erfahrungen, die sich zuweilen sehr dynamisch entfalten, verdienen eine Begleitung mit erleuchteter Unterscheidungskraft und massgebende Führung, damit sie einen organischen und klaren Platz im Ganzen des Volkes Gottes finden.»

■ Die «böse Welt»

So erfreulich die erwähnten Teile der Lineamenta sind, so befremdend sind andere Abschnitte. Dazu gehört eine vorwiegend negative Sicht der heutigen Welt, die fast nur als böse gezeichnet wird.

Schon in der Einleitung findet sich der Hinweis, viele Probleme des Ordenslebens hätten ihren Ursprung im «Kontakt und in der Auseinandersetzung mit der Welt von heute»: «die wachsende Sozialisierung und Säkularisierung hat auf das Gleichgewicht der geistigen Werte und der Werke erhebliche Auswirkungen gehabt.» Dass die Strahlkraft der Gelübde im Gegensatz zu dunklen Seiten der Gesellschaft aufgezeigt wird, mag verzeihlich sein. Weniger verständlich ist die pauschale Behauptung, der Einfluss «der Moderne und der ‹postmodernen› Kultur der Gesellschaft» stünde den Werten des Evangeliums «tiefgreifend» entgegen.

Ein weiteres Beispiel für eine undifferenziert negative Weltsicht: Wenn nochmals von «Säkularismus» geredet wird, heisst es dazu: «Eine gewisse Nivellierung des Verhaltens und des Lebensstils in Spiritualität und Gemeinschaft hat praktisch zu einer Abschwächung der Identität in Charisma und Werken geführt, verbunden mit einer Verminderung des öffentlichen Zeugnisses für das geweihte Leben.»

Gewiss, da und dort mögen Konturen des Ordenslebens – etwa die Aufgabe, auf prophetische Weise «Alternativgemeinschaften» zu sein – tatsächlich verwischt worden sein. Doch vielfach handelt es sich bei der beklagten «Verweltlichung» um nichts anderes als um das längst fällige Abschneiden alter Zöpfe; um das Überwinden von «Gebräuchen», die dem Evangelium vielleicht sogar entgegenstanden (vgl. gewisse Formen der «Abtötung»!).

Im Kapitel «Die Überwindung von Zweideutigkeiten und Herausforderungen der modernen Gesellschaft» lesen wir auch: «Zuweilen hat ein missverstandener Feminismus zur Beanspruchung des Rechts auf Beteiligung am Leben der Kirche in Formen geführt, die mit ihrer hierarchischen, von Christus gewollten Struktur unvereinbar sind.»

■ Unterwerfung unter die Autoritäten

Damit sind wir beim Stichwort Kirche. Diese wird offenbar völlig mit dem Reich Gottes in eins gesetzt. Unter dem Begriff «Ganzhingabe an den Dienst für den Herrn in der Kirche» wird festgestellt: «Man kann sich nämlich nicht für Christus entscheiden, ohne sich zugleich für all (!) das zu entscheiden, was sein ist, die Kirche und das Gottesreich.» Im «Dissens» zum Lehramt – «oder gegenüber der liturgischen Praxis» – werde der kirchliche Charakter des geweihten Lebens «verraten», heisst es in einem weiteren, nicht sehr differenziert formulierten Abschnitt.

In der «Abhängigkeit vom Bischof von Rom» wird die «universelle Dimension» des Ordenslebens gesehen. Diese Abhängigkeit und völlige Unterordnung gipfelt im eingangs angetönten Satz: «Das besondere Verhältnis zum Papst muss sich in eine tiefe geistliche Gemeinschaft mit seiner Person umsetzen, in Aufmerksamkeit gegenüber seinem Lehramt, in umfassende Verfügbarkeit für seine Weisungen und in hochherziger Zusammenarbeit mit seinem Dienst als Hirt der universalen Kirche, den er durch die zuständigen Dikasterien des Apostolischen Stuhles ausübt.»

Noch bedauerlicher als diese Übertreibungen ist wohl ein Manko: das Fehlen des Gedankens, Orden hätten die Aufgabe, nicht nur gegenüber der Gesellschaft, sondern auch innerhalb der Kirche eine prophetische Funktion auszuüben. Johann Baptist Metz schrieb dazu schon 1977: «Gegen gefährliche Arrangements und fragwürdige Kompromisse, zu denen die Grossinstitution Kirche immer wieder neigen mag, klagen sie die Kompromisslosigkeit des Evangeliums und der Nachfolge ein.»

Von dieser Aufgabe, innerhalb der Kirche zur «Schocktherapie des Heiligen Geistes» beizutragen, findet sich auf den vorliegenden Seiten keine Spur. Eigentlich konsequent, wenn die Kirche dem Reich Gottes schon so nahe ist, wie es das Papier suggeriert ... *Walter Ludin*

Der Kapuziner Walter Ludin arbeitet als Journalist und nimmt auch für uns regelmässig Berichterstattungen wahr

Dokumentation

Die Krankheit aus der Sicht des Glaubens «lesen»

1. Die christliche Gemeinschaft hat den Kranken und dem Leid in seinen vielfältigen Ausdrucksformen stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In den Fussstapfen dieser langen Tradition, liebe Brüder und Schwestern, bereitet sich die gesamte Kirche darauf vor, in einer erneuten Haltung des Dienstes den ersten *Welttag des Kranken* als besonderes Moment zu begehen, um in der Haltung des *Hinhorchens,* der *Überlegung* und des *aktiven Einsatzes* gegenüber dem grossen Geheimnis des Leidens und der Krankheit zu wachsen. Dieser Tag, der vom nächsten Februar an jährlich am liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes begangen wird, soll für alle Gläubigen «ein starkes Moment des Gebetes, des gegenseitigen Austausches, der Aufopferung des Leidens für das Wohl der Kirche und Aufruf an alle sein, im kranken Bruder das Heiligste Antlitz Christi zu erkennen, der durch Sein Leiden, Seinen Tod und Seine Auferstehung der Menschheit das Heil erwirkt hat» (Schreiben zur Einführung des Welttages des Kranken, 13. Mai 1992, Nr. 3).

Der Welttag möchte jedoch *alle Menschen guten Willens* aufrufen. Die grundlegenden Fragen, die durch das Leiden aufgeworfen werden, und die Bitte, dem Kranken zu helfen, sei es im physischen, sei es im geistlichen Bereich, betreffen nicht nur die Gläubigen, sondern die ganze Menschheit, die gezeichnet ist durch die Grenzen ihres sterblichen Seins.

2. Die Vorbereitung auf diesen ersten Welttag des Kranken erfolgt leider *unter Umständen, die in jedem Fall dramatisch sind:* Während die Ereignisse der letzten Monate betonen, wie dringend notwendig das Gebet und die Bitte um Hilfe von oben ist, verweisen sie uns auf die Pflicht, neue und sofortige Initiativen zur Hilfe für diejenigen, die leiden und nicht warten können, zu entwickeln.

Vor den Augen aller stehen die traurigen Bilder von einzelnen Menschen und ganzen Völkern, die gequält von Kriegen und Konflikten, diese leicht zu vermeidenden Heimsuchungen in ihrer ganzen Schwere erleiden. Wie soll man den Blick von den bittenden Gesichtern so vieler Menschen, vor allem Kinder, abwenden, die nur noch Schatten ihrer selbst sind infolge der Widerwärtigkeiten aller Art, in welche sie leider durch Egoismus und Gewalt verwickelt sind? Und wie soll man all jene vergessen, die in den medizinischen Einrichtungen – Krankenhäusern, Kliniken, Leprosorien, Altersheimen oder zu Hause – das Kalvaria oft unbekannter Leiden erfahren, die nicht entsprechend gelindert, sondern durch den Mangel einer angemessenen Betreuung sogar erschwert werden?

3. Die Krankheit, die man in der täglichen Erfahrung als Frustration der natürlichen Lebenskraft erlebt, wird für die Gläubigen ein Aufruf, die neue, schwierige Situation *aus der Sicht, die gerade der Glaube ist,* zu «lesen». Wie soll man sonst im Augenblick der Prüfung den konstruktiven Beitrag des Schmerzes entdecken? Wie soll man der Angst, der Unruhe, den körperlichen und seelischen Leiden, welche unser Geschick als Sterbliche begleiten, Bedeutung und Wert verleihen? Welche Rechtfertigung soll man für den Verfall im Alter und das letzte Ziel des Todes finden, die trotz aller Fortschritte in Wissenschaft und Technik weiterhin in aller Unerbittlichkeit bestehen?

Ja, *nur in Christus,* dem fleischgewordenen Wort, Erlöser des Menschen und Sieger über den Tod, *ist es möglich, eine befriedigende Antwort auf solche grundlegenden Fragen zu finden.*

Im Licht des Todes und der Auferstehung Christi erscheint die Krankheit nicht mehr als ausschliesslich negatives Ereignis: Sie wird vielmehr als ein «Besuch Gottes» gesehen, als ein Anlass, «um Liebe zu wecken, um Werke der Nächstenliebe zu veranlassen und die gesamte menschliche Zivilisation in eine ‹Zivilisation der Liebe› zu verwandeln» (Apostolisches Schreiben Salvifici doloris, 30).

Die Geschichte der Kirche und der christlichen Spiritualität bietet hierfür ausgiebige Beweise. Im Verlauf der Jahrhunderte wurden wunderbare Seiten des Heroismus im Leiden, in Vereinigung mit Christus angenommen und aufgeopfert, geschrieben. Und nicht weniger herrliche Seiten wurden im demütigen Dienst an den Armen und Kranken aufgezeichnet, in deren leidendem Körper die Gegenwart des armen und gekreuzigten Christus erkannt wurde.

4. Die Feier des Welttages des Kranken – in seiner Vorbereitung, seinem Verlauf und seinen Zielsetzungen – ist nicht nur als äussere Feier zu verstehen, die sich auf einige, wenn auch lobenswerte Initiativen konzentriert, sondern will alle Menschen erreichen, um ihnen bewusst zu machen, welch wertvollen Beitrag der menschliche und christliche Dienst am Leidenden für ein besseres Verständnis unter den Menschen und damit für den Aufbau des wahren Friedens leistet.

Dies setzt jedoch voraus, dass den Leidenden und Kranken durch die Inhaber der öffentlichen Gewalt, die nationalen und internationalen Organisationen und jeden Menschen guten Willens eine besondere Sorge zuteil wird. Dies gilt in erster Linie für die Entwicklungsländer – von Lateinamerika bis Afrika und Asien –, die durch die mangelnde medizinische Betreuung besonders gezeichnet sind. Durch die Feier des Welttages des Kranken möchte die Kirche dem Einsatz für diese Völker neuen Auftrieb geben und die heute bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigen durch ein Mehr an menschlicher, spiritueller und materieller Hilfe entsprechend ihren Bedürfnissen.

In diesem Sinn möchte ich einen besonderen Aufruf richten an die Zivilbehörden, an die Wissenschaftler und alle, die in direktem Kontakt mit den Kranken stehen. Ihr Dienst darf niemals bürokratisch und gleichgültig werden! Ganz besonders muss es allen klar sein, dass die Verwaltung der öffentlichen Gelder die schwere Pflicht mit sich bringt, jegliche Vergeudung und unrechtmässige Verwendung zu vermeiden, damit die verfügbaren Mittel, weise und gerecht verwaltet, dazu dienen mögen, um allen, die dessen bedürfen, die Verhütung von Krankheiten und die medizinische Betreuung zu gewährleisten.

Den heute sehr lebendigen Erwartungen nach einer Humanisierung von Medizin und medizinischer Versorgung muss mit noch grösserer Entschlossenheit entsprochen werden. Grundlegende Voraussetzung für eine noch menschlichere und angemessenere medizinische Versorgung ist jedoch die Wiedererlangung einer transzendenten Sicht des Menschen, die im Kranken, dem Abbild und Kind Gottes, den Wert und die Heiligkeit des Lebens aufzeigt. Die Krankheit und der Schmerz gehen jeden Menschen an: Die Liebe zu den Leidenden ist Zeichen und Mass für den Grad an Kultur und Fortschritt in einem Volk.

5. Euch, liebe Kranke auf der ganzen Welt, Protagonisten dieses Welttages, möge die Verkündigung der lebendigen und tröstenden Gegenwart des Herrn diesen Reichtum bringen. Eure Leiden, in unerschütterlichem Glauben angenommen und getragen, bekommen in Vereinigung mit dem Leiden Christi einen ausserordentlichen Wert für das Leben der Kirche und das Wohl der Menschheit.

Für euch, die ihr im Dienst an den Kranken tätig und zum höchsten, verdienstlich-

Tage der Kranken: Zuwendung und Solidarität

Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatte die in einer Klinik in Leysin tätige Ärztin Marthe Nicati den Einfall, jedes Jahr einen «Tag der Kranken» zu begehen. In Leysin, in den Waadtländer Voralpen, suchten damals insgesamt Tausende von Tuberkulosekranken Heilung, indem sie oft stundenlang an der Sonne ausharrten. Für diese Kranken war ein Zeichen der Zuneigung, der Solidarität und des Verständnisses eine Brücke zu jenem Leben, von dem sie sich ausgeschlossen fühlten. Weil der Bedarf an menschlicher Wärme jeweils noch anstieg, wenn der Winter in den Frühling überging, schlug Dr. med. Marthe Nicati für diesen Tag den ersten Sonntag im März vor. Diese Initiative verbreitete sich sehr rasch: zuerst im Waadtland, dann in der übrigen Westschweiz und seit 1943 in der ganzen Schweiz. So wird am kommenden 7. März der «Tag der Kranken» als nationaler Tag zum 50. Mal begangen. Das Zentralkomitee «Tag der Kranken», in dem unter anderem die 17 wichtigsten Organisationen des schweizerischen Gesundheitswesens vertreten sind, appelliert «an alle Vereine, Schulen, Organisationen, Kirchen und Private, den Jubiläums-‹Tag der Kranken 1993› zu unterstützen und besonders an diesem Tag unsere kranken Mitbürger (vor allem die Langzeitpatienten, die Betagten und die kranken Kinder) zu besuchen, aufzumuntern und ihnen ein Zeichen der Liebe zu erweisen».

Knapp einen Monat früher, am 11. Februar 1993, begeht die römisch-katholische Kirche ihrerseits nicht nur einen Tag der Kranken, sondern den ersten «Welttag des Kranken». Die Sorge für die Kranken gehört seit je zu den «sieben Barmherzigkeiten» der Christen, und nach Hippolyt (3. Jahrhundert) soll der Bischof selber die kranken Gemeindemitglieder besuchen. Mit dem neuzeitlichen Ausbau der kirchlichen Verwaltung hat heute diese Sorge für die Kranken selbst in der Römischen Kurie ihren festen Ort: im Päpstlichen Rat für die Pastoral im Krankendienst. Mit dem «Welttag des Kranken» soll die Sorge für die Kranken ganz allgemein und nicht allein die Krankenseelsorge zum Ausdruck gebracht werden, auch wenn er am liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes begangen wird. Deshalb möchte dieser Tag alle Menschen guten Willens aufrufen, das mit ihm angesprochene Anliegen aufzunehmen. Seine Nähe zum schweizerischen «Tag der Kranken» ist eine Chance, die Sorge für die Kranken als ein breit abgestütztes Anliegen wahrzunehmen, zu dessen spiritueller Dimension von kirchlicher Seite ein überlegter Beitrag geleistet wird.

Rolf Weibel

sten und beispielhaftesten Zeugnis von Gerechtigkeit und Liebe aufgerufen seid, möge dieser Tag ein neuer Anstoss sein, in eurem erhabenen Dienst fortzufahren in selbstloser Öffnung für die tiefsten Werte des Menschen, für die Achtung der Menschenwürde und den Schutz des Lebens, von seiner Entstehung an bis zu seinem natürlichen Ende.

Für euch, Hirten des christlichen Volkes, und für all die mannigfaltigen Glieder der kirchlichen Gemeinschaft, für die Volontäre und besonders für diejenigen, die in der Sanitätspastoral tätig sind, möge dieser erste Welttag des Kranken Ansporn und Ermutigung sein, mit erneutem Einsatz den Weg des Dienstes am geprüften und leidenden Menschen fortzusetzen.

6. Am Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes, deren Heiligtum am Fuss der Pyrenäen ein *Tempel des menschlichen Leidens* geworden ist, nähern wir uns – wie sie es auf Kalvaria tat, wo das Kreuz ihres Sohnes stand – allen Kreuzen des Schmerzes und der Einsamkeit so vieler Brüder und Schwestern, um sie zu trösten, um das Leiden mit ihnen zu teilen und es dem Herrn des Lebens darzubieten, in geistiger Gemeinschaft mit der ganzen Kirche.

Die Jungfrau, das «Heil der Kranken» und die «Mutter der Lebenden», sei unsere Stütze und unsere Hoffnung; und durch die Feier des Tages des Kranken möge unser Empfinden für die Geprüften und unsere Hingabe ein Wachstum erfahren, in vertrauensvoller Erwartung des strahlenden Tages unseres Heils, wenn jede Träne für immer getrocknet wird (vgl. Jes 2,8). Schon jetzt wollen wir diesem Tag in überreicher Freude entgegensehen, wenn auch inmitten aller Bedrängnisse (2 Kor 7,4), einer Freude, die der Verheissung Christi zufolge niemand von uns nehmen kann (Joh 16,22).

An alle ergeht mein Segen!

Vatikan, 21. Oktober 1992

Johannes Paul II.

Südliches Afrika

Über 30 Hilfswerke, Antiapartheid- und Solidaritätsorganisationen haben an einer Koordinationskonferenz in Luzern beschlossen, sich mit verschiedenen Aktionen gegen den Verkauf von 60 PC-7 KM II nach Südafrika einzusetzen.

Der Verkauf und die Ausfuhr von Militärmaterial in ein Krisengebiet widerspricht nicht nur schweizerischen Grundsätzen, er verletzt auch das UNO-Embargo gegen Südafrika. Die vom Bundesrat postulierte vermehrte Öffnung der Schweiz verträgt sich kaum mit einem – auch aus entwicklungspolitischen Gründen – höchst fragwürdigen Geschäft. Was die notleidende südafrikanische Wirtschaft und Gesellschaft braucht, sind sicher keine teuren Rüstungsgüter zur Unterstützung der alten Apartheidkräfte.

Wir meinen auch, dass sich der Verkauf kriegsfähiger Flugzeuge mit der traditionellen Friedenspolitik der Schweiz nicht vereinbaren lässt. Die immer wiederkehrende Debatte über den tödlichen Einsatz von Pilatus Portern schadet dem Ansehen unseres Landes.

Wenig überzeugend sind ausserdem die Argumente, das Geschäft sichere Arbeitsplätze. Was not tut – auch aus der Sicht der Gewerkschaften – sind innovative Schritte zur Rüstungskonversion.

Die 50 Vertreterinnen und Vertreter von Hilfswerken und Solidaritätsgruppen fordern deshalb den Bundesrat auf, seine bisherige Haltung zu überprüfen.

Luzern, 31. Januar 1993

Pastoral

Wer soll taufen dürfen?

Bischof Wolfgang Haas ist gebeten worden, auch Pastoralassistenten und -assistentinnen mit der Spendung der Taufe zu beauftragen. Er hat in der SKZ 48/1992 auf die Anfrage negativ reagiert. Er hat sich dabei auf Argumente aus dem Kirchenrecht und auf ekklesiologische Überlegungen berufen.

Wer argumentiert, ist bereit, seine Argumentation diskutieren zu lassen. Das soll hier geschehen.

■ **Den Gesetzgeber beim Wort nehmen**

Einen einmal gegebenen Gesetzestext darf man beim Wort nehmen, auch wenn sich dann verschiedene Auslegungen ergeben. So auch das Wort des Gesetzgebers über

den Taufspender. Das kirchliche Rechtsbuch spricht über einen ordentlichen und einen ausserordentlichen Spender der Taufe CIC 861. Der Text wird von Bischof Haas zitiert.

Als ordentliche Spender werden genannt: der Bischof, der Priester und der Diakon. Darüber gibt es keine Diskussion.

Dann geht es um die ausserordentlichen Spender. Als erster wird genannt der Katechet. Bischof Haas interpretiert das Wort und setzt ein Gleichheitszeichen: Catechista, das sei der Katechist in Missionsländern. Mit welchem Recht eigentlich? Wenn der Gesetzgeber in seinem Gesetzbuch für die ganze Weltkirche das gemeint hätte, hätte er das sagen müssen. Und wo geht die Grenze zwischen Missionsländern und Nicht-Missionsländern heute durch? Und wenn mit Catechista ursprünglich der Leiter einer Busch-Gemeinde in Afrika gemeint war, so stimmt die Parallele mit jenem Katechisten oder Pastoralassistenten, der in unsern Breitengraden Bezugsperson für eine Gemeinde ohne Priester am Ort ist. Nach dem Buchstaben des Gesetzes könnte man schliessen, dass ein solcher Catechista, der in einem kirchlichen Auftrag steht, für die Taufspendung eigentlich keinen weiteren Auftrag mehr braucht. Es muss nur festgestellt werden, dass der ordentliche Spender «abwesend oder verhindert» ist.

Als weitere ausserordentliche Taufspender kommen in Frage irgendwelche Gläubige, die «vom Ordinarius für diese Aufgabe bestimmt» sind. Bei dieser Beauftragung ist der Ordinarius offenbar völlig frei. Er hat nicht darauf zu achten, ob der Betreffende hauptamtlich oder teilamtlich im kirchlichen Dienst steht.

Da ist dann noch der eigentliche Notfall, die Todesgefahr. Unter den bekannten Bedingungen kann in diesem Augenblick «jeder von der nötigen Intention geleitete Mensch» einen Nichtgetauften taufen.

Bleibt die bei jedem ausserordentlichen Spender gemachte Bedingung: wenn der ordentliche Spender «abwesend oder verhindert» ist.

Es leuchtet ein, dass man Abwesenheit einengend oder ausweitend verstehen kann. Bischof Wolfgang Haas deutet sie ausweitend. Er beruft sich auf die heutige Mobilität sowohl des Spenders wie der Tauffamilien. Weil jeder Pfarrei kirchenrechtlich ein Priester zugeordnet ist und es deshalb bei uns keine «Pfarrei ohne Priester» gebe, gebe es eben wegen der Mobilität praktisch keine Abwesenheit. Es wird also ein Tauftourismus sowohl des Spenders wie der Tauffamilien propagiert. Da wird CIC 857 § 2 schlicht übersehen. Danach wird doch ernsthaft empfohlen, in der eigenen Pfarrkirche zu taufen.

Und was für ein Priesterbild steht hinter der Feststellung, es gebe bei uns keine priesterlosen Pfarreien. Es kann sich dann ja nur um herumreisende Liturgen handeln, die in zwei bis drei Pfarreien – notfalls dann auch in zehn – die Sakramente spenden. Seelsorger im wahren Sinn, Hirten, die ihre Herde auch nur einigermassen kennen, können das nicht mehr sein.

Da kommt einem das Wort Jesu in den Sinn: «Mich erbarmt des Volkes. Sie sind elend und verlassen, wie Schafe, die keinen Hirten haben» (Mt 9,32; 15,32). Hätte man Jesus auf diese Klage nicht antworten können: Sollen sie doch nach Jerusalem gehen. Dort, im Tempel, gibt es genug Priester, die für liturgische Dienste zuständig sind.

Ohne dem Buchstaben des Gesetzes Gewalt anzutun, kann man «abwesend oder verhindert» auch anders deuten, nämlich als «abwesend von der Pfarrei». Unsere Pastoration ist nun einmal nach Territorialpfarreien strukturiert. Eine solche hat normalerweise – auch nach Auffassung des CIC – einen Pfarrer am Ort. Ist keiner da, so ist er eben abwesend. Je nachdem man der Kirche am Ort, der Pfarrei eine grosse oder fast keine Bedeutung zumisst, wird man hier so oder so urteilen. Damit sind wir aber bereits bei der Ekklesiologie.

■ Die Ekklesiologie als Interpetationsmuster

Dass Bischof Haas die kirchenrechtliche Weisung so einengend deutet, hat seine tiefere Ursache in seiner Auffassung von der Kirche. Den Schlüssel findet man wohl im nachfolgenden Satz seiner Verlautbarung: Weil nach kirchlichem Recht der Bischof, der Priester und der Diakon ordentliche Spender der Taufe genannt werden, muss man schliessen oder «wird ersichtlich, dass die Taufe, wie grundsätzlich jedes andere Sakrament mit dem Ordo verbunden ist *und somit* eine in der sakramentalen Natur der Kirche selber gründende ekklesiale Dimension besitzt, die nicht verunklärt werden darf». Zuerst ist also eigentlich der Ordo. Er ist mehr oder weniger identisch mit der Kirche. Daher erhält alles, besonders auch alle andern Sakramente, die ekklesiale Dimension über die Verbindung mit dem Ordo. Eindeutiger kann man wohl das hierarchische Kirchenbild nicht aussagen.

Nur eben: das zweite Vaticanum hat uns ein anderes Kirchenbild gebracht: Die Kirche ist das Volk Gottes. Die Sakramente sind von Jesus dem Ursakrament, der Kirche, übergeben und haben sicher von daher ihre ekklesiale Dimension.

Das Volk Gottes ist alles andere als eine zusammengetrommelte Masse von Leuten. Es ist nach dem Willen des Herrn strukturiert durch Ämter und Charismen. Das Amt steht im Dienste der Verkündigung und im Dienst der in der Kirche hinterlegten Heilsgaben, der Sakramente. Dazu gehört gewiss auch die Aufgabe, die Ausspendung der Sakramente zu regeln. (Darum hat man richtigerweise den Bischof in der Frage der Taufspendung um Weisung angegangen.) Das Amt muss auch ordnend eingreifen, wie das Paulus in Korinth für die Eucharistie getan hat. Das Leitmotiv bei jeder Regelung darf aber gewiss nicht ein Eingrenzen und Vorbehalten, sondern ein möglichst reiches Austeilen dieser Heilsgaben sein. Im streng hierarchischen Kirchenbild erhalten die Sakramente aber vom Amt nicht bloss Regeln zur Administration, sondern ihre Existenz. Sie werden erst durch die Verbindung mit dem Ordo zu einem kirchlichen Sakrament. Diese Auffassung zu Ende gedacht, dürfte es eigentlich gar keine ausserordentlichen Spender der Taufe geben – etwa so wie es keine ausserordentlichen Vorsteher der Eucharistie gibt.

In diesem Denken hat denn auch die Kirche am Ort, die Pfarrei, keine innere Beziehung zur Taufe. Der eingeplante Tauftourismus geht dann durchaus in Ordnung. Doch das ist nicht die Kirche des 2. Vaticanums.

Offenbar ist es Bischof Haas mit der Behauptung, es gebe bei uns keine «priesterlosen Pfarreien», doch nicht ganz wohl. Jedenfalls überlegt er sich in einem dritten Punkt «für die Zukunft» doch noch andere Lösungen, wenigstens was die Taufe angeht. Die Lösung mit der Weihe von «viri probati» sei zurzeit unrealistisch und könne nicht weiter verfolgt werden. Bleibt die Möglichkeit, vermehrt «ständige Diakone» zu weihen.

Dürften es auch Frauen sein? Nein. Das sei theologisch unmöglich, weil der Diakonat eine Stufe des Ordo ist. Der Ordo aber ist Männern vorbehalten. Ist das so einfach? Auch wenn man – vielleicht von der Eucharistie her – keine Priesterweihe von Frauen sehen kann, warum kann dann nicht die erste Stufe des Ordo allen Getauften offen stehen? Und wenn dann die Forscher erklären, es habe in der Kirchengeschichte eindeutig die Diakonissenweihe gegeben? Dann wird die Antwort lauten: sie war eben ungültig. Hauptsache, das Prinzip bleibt bestehen.

Bischof Haas sieht dann als Ausweg die vermehrte Weihe von Männern zu Ständigen Diakonen. Es müsste sich aber um die «Anerkennung von wirklichen Berufungen» handeln. Wer aber «anerkennt» solche Berufungen? Wohl schlicht und einfach der sie weihende Bischof. Alle Heilsgaben – auch die Geweihten gehören dazu – kommen ja zum Volk Gottes über den Ordo. Es geht offenbar darum, die Pastoralassistenten als erste Kandidaten für den Diakonat abzuwehren, wohl deshalb, weil sie ihren Beruf und ihre Aufgabe mehr oder weniger selbst

gewählt haben, also von unten, von der Gemeinde her kommen.

Immerhin: der Bischof übersieht die Not in der Seelsorge doch nicht ganz. Er überlegt sich Auswege. Dabei stehen ihm seine eigenen Grundsätze im Wege. Sind sie nicht doch diskutierbar? Die gemeinsame Basis könnte doch heissen: «Mich erbarmt des Volkes». Schliesslich steht auch im Codex am Schluss (Canon 1752) noch das Wort: Das Heil der Seelen sei das oberste Gesetz.

Karl Schuler

Der promovierte Theologe Karl Schuler wurde 1972 als Dekan und Kommissar des Dekanates Innerschwyz, Bischofsvikar des Bistums Chur; von 1968 bis 1983 wirkte er als Mitredaktor an unserer Zeitung mit; 1982 ging er in die Pfarreiseelsorge zurück

Der Kantorendienst

Der Gottesdienst in unseren Gemeinden hat in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Veränderung erfahren: die frühere Klerusliturgie ist – dem Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils gemäss – weitgehend zum «Gemeindegottesdienst» geworden. Damit ist die Liturgiereform einen guten Schritt vorangekommen, wenn auch noch lange nicht überall alle Möglichkeiten genutzt werden, die der Gottesdienst feiernden Gemeinde heute zur Verfügung stünden.

So gehört zum Beispiel nach den liturgischen Dokumenten auch der Kantorendienst eigentlich unverzichtbar zur Grundordnung der Gemeindemesse. Wo dieser Dienst eingeführt ist, macht man die eindeutig positive Erfahrung, dass die Eucharistiefeier viel lebendiger wird und durch die grössere tätige Teilnahme auch die Freude am gemeinsamen Feiern wächst, weil mit Hilfe des Kantors, der Kantorin viele bisher unausgeschöpfte musikalische Möglichkeiten realisierbar sind (so etwa der Antwortpsalm nach der Lesung und der Halleluja-Ruf vor dem Evangelium, oder das wechselweise Singen besonders bei neueren Gesängen).

Trotzdem ist der Kantorendienst vielen Gemeinden bis heute grossenteils fremd geblieben. Auch die verschiedenen Versuche der verantwortlichen kirchenmusikalischen Gremien in unserem Land haben leider bis heute wenig, zu wenig Anklang gefunden.

Nun versucht eine weitere Publikation aus der Reihe pastoralliturgischer Hilfen, herausgegeben vom Deutschen Liturgischen Institut in Trier, einen neuen Weg, um den Pfarreien die Notwendigkeit des Kantorendienstes nahe zu bringen und unter den sängerisch begabten Gemeindemitgliedern Interesse für den liturgischen Dienst des Kantors, der Kantorin zu wecken.

Ähnlich wie schon vor zwei Jahren zum Lektorendienst, erschien kürzlich als Nr. 7 in der Reihe «Pastoralliturgische Hilfen» das Werkheft «Der Kantorendienst»,[1] das zugleich als Beiheft zu einer Videokassette mit dem Titel «Singend lasst uns vor ihn treten»[2] dient (aber auch ohne Video erhältlich ist). Und um auch ungeübteren Sängern mit wenig Erfahrung im Umgang mit Noten die Möglichkeit zu bieten, sich einen Grundstock wichtiger Kantorengesänge anzueignen, sind zusätzlich zu Heft und Videoband auch noch Tonkassetten als Hilfsmittel geplant.[3] Sie werden allerdings mit Material aus dem Gesangbuch «Gotteslob» und dem dazu geschaffenen Vorsängerbuch bzw. dem «Hallelujabuch» bespielt sein, was jedoch nicht von vornherein ein Hindernis für deren Verwendung sein muss. Mit diesem Verbund-Medium «möchte das Deutsche Liturgische Institut die geistlichen Gemeindeleiter und die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen unterstützen, geeignete Gemeindemitglieder für den Kantorendienst zu motivieren» (aus dem Vorwort zum Heft).

Das Videoband «Singend lasst uns vor ihn treten» versteht sich daher in erster Linie als Informations- und Werbemittel, wenn in einer Gemeinde nach Kantorinnen und Kantoren gesucht wird. Denn «der Kantor ist zwar wieder entdeckt – doch noch nicht erweckt» (M. Eham). Die eigentliche Ausbildung der Kantoren und Kantorinnen muss dann jedoch durch kompetente Fachleute auf gemeindlicher oder regionaler Ebene stattfinden (vgl. dazu die Hinweise in Teil 8 des Heftes). Das Videoband gliedert sich in folgende «Szenen»: Einladung (im Gemeindezentrum); Informationsgespräch (in der Sakristei); Probe (im Übungsraum); Einübung (im Arbeitszimmer des Ausbildners); Kantorendienst (in der Kirche). Das Video kann also auch bei der Ausbildung selbst wertvolle Hilfe leisten, vermag es doch «durch seine Totalsprache von Bild und Farbe, von Bewegung, Mimik und Gestik, von Singen und Musizieren» wie kaum ein anderes Medium «Ein-Blick» zu geben in diesen notwendigen und wichtigen Dienst (vgl. Beiheft, S. 21).

Das Heft «Der Kantorendienst» weist folgende Abschnitte auf: Zielsetzung, Zielgruppe und Elemente des Verbundprojekts «Kantorendienst»; Der Kantorendienst als wesentlicher liturgischer Dienst in der Messfeier mit Gemeinde; Kantor, Kantorin was ist das? (Die Aufgaben des Kantors, der Kantorin); Wer kann Kantorin oder Kantor werden?; Wie mit dem Kantorendienst beginnen?

Nach einem Exkurs zum Umgang mit dem Videoband gibt das Heft noch Auskunft über die Stellen, die für die Ausbildung zum Kantorendienst in den Bistümern Deutschlands, Österreichs, der Schweiz sowie auch in Südtirol, in Belgien und in Luxemburg zuständig sind. Diese Stellen werden bei Anfrage gern weitere Auskunft geben bzw. Hilfen bieten.

Eine Übersicht über einschlägige Literatur und über Hilfsmittel schliesst die kleine Broschüre ab, die allen, die für die Liturgie und die Kirchenmusik in unseren Gemeinden Verantwortung tragen, zusammen mit dem dazugehörigen Material, wärmstens empfohlen sei. (Vgl. auch Besprechung des Projektes in: Gottesdienst 13/1992, S. 100 f.) Bestellungen des Heftes sowie des Videobandes können an das Liturgische Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, gerichtet werden.

Anton Pomella

Anton Pomella ist Mitarbeiter des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz in Zürich

[1] Der Kantorendienst. Pastoralliturgische Hilfen, Nr. 7 (Werkheft). Herausgegeben vom Deutschen Liturgischen Institut, Trier 1992. Preis für Heft allein: Fr. 3.50; erhältlich beim Liturgischen Institut, Zürich.

[2] «Singend lasst uns vor ihn treten». Videoband. Herausgegeben vom Deutschen Liturgischen Institut, Trier 1992. Preis für Video und Beiheft zusammen: Fr. 64.–; erhältlich beim Liturgischen Institut, Zürich.

[3] Tonkassetten zum Kantorendienst. Herausgegeben vom Deutschen Liturgischen Institut, Trier 1992. Zu bestellen bei steyl-medien, Cimbernstrasse 102, D-8000 München.

Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz

Weil mit der Neu-Ausgabe des Mess-Lektionars (ab 1982) der Lektionar-Faszikel zu den Diözesanproprien nicht mehr uneingeschränkt brauchbar ist, veröffentlichten wir letzthin eine vom Liturgischen Institut erstellte (gekürzte) Neufassung des Lektionar-Teils und stellten davon zudem einen Sonderdruck her; dieser kann dem bisherigen Messbuch-Faszikel der Diözesanproprien beigelegt werden. Zu beziehen ist er gegen eine Schutzgebühr von Fr. 1.– (zuzüglich Porto) bei der Administration der SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27.

Hinweise

Jesus im Shoppingcenter Religiosität

Die Welt war schon immer in Bewegung. Heute haben wir nur den Eindruck, es gehe alles immer schneller. Wir stellen fest: Religiosität ist gefragt - das Christentum hat Atemnot. Die Veränderungen, die religiöse Vielfalt nehmen ihm scheinbar die Luft. Viele Christen haben ihre Orientierung verloren. Sie suchen nach neuen Haltepunkten.

Das Pastoralsoziologische Institut St. Gallen stellt im Rahmen des Projektes «Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität und kulturelle Identität» die Frage an uns Christen: «Jeder ein Sonderfall?»

Das Institut für Fort- und Weiterbildung der KatechetInnen (IFOK) hat deshalb die beiden Berufsverbände, die Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) und die Vereinigung der LaienkatechetInnen (VLS) angefragt, sich zu einem Symposion zu versammeln, um sich mit der lebensnotwendigen Frage auseinanderzusetzen: Wie gehen wir Christen mit dem um, was uns religiöse Trends und Bewegungen anbieten?

An einem Symposion kommen wir ins Gespräch, hören wir auf Frauen und Männer, die etwas zu sagen haben. An einem Symposion (Gastmahl) treffen wir uns auch beim Essen und Trinken, bei Tanz und Spiel. Manchmal erleben wir es auch wie einen Jahrmarkt der Ideen oder wie ein Shopping-Center der Bedürfnisse.

Eine Spurgruppe hat dieses Symposion vorbereitet. Sie lädt alle Katechetinnen und Katecheten, ob im Nebenamt oder im Vollamt, ein. Wir versuchen eine Sprache zu sprechen, die alle verstehen.

Die Tagung zu dieser für religiöse Bildung und Begleitung herausfordernden Thematik findet statt: vom Donnerstagnachmittag, 18. März, bis Samstagmittag, 20. März 1993, in Luzern.

Prospekte «Symposion: Jesus im Shoppingcenter Religiosität» sind erhältlich bei: IKK-Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern, Telefon 041-23 25 79. Anmeldeschluss ist der 19. Februar 1993.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ **Jetzt Anmeldung für Weltjugendtreffen in Denver (USA) im August 1993**

Schon über 30 Jugendliche haben dem Schweizer Jugendbischof Martin Gächter ihr Interesse an der Reise vom 4. bis 17. August 1993 zum Weltjugendtreffen in Denver (USA) gemeldet. Jetzt ist das genaue Programm erschienen und kann bezogen werden bei Weihbischof Martin Gächter (Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 065-23 28 11). Er wird auch die offizielle Schweizer Delegation nach Denver begleiten.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst eine Flugreise nach Los Angeles (Kalifornien), Besichtigung von Hollywood und Disneyland, Busfahrt durch die Indianergebiete des Wilden Westens mit eindrücklichen Landschaften wie Grand Canyon und Rocky Mountains. Internationales Jugendtreffen 11. bis 13. August und Gottesdienste mit Papst Johannes Paul II. am 14. und 15. August in Denver. Leitwort ist das Versprechen Jesu: «Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben» (Joh 10,10). Rückflug Denver-Atlanta-Zürich am 16.-17. August.

Kosten (je nach Teilnehmerzahl) Fr. 2200.- bis 2500.-. *Anmeldeschluss: 15. März 1993.* Eine baldige Anmeldung wird empfohlen.

28. Januar 1993

+ Martin Gächter
Weihbischof

■ **Basler Katechetische Kommission**

An der Sitzung vom 10. Februar 1993 behandelt die BKK folgende Themen:

- Katechetischer Beitrag zur «2jährigen Berufseinführung in den kirchlichen Dienst»;
- Detailplanung «Phänomena III» vom 26. Mai 1993;
- vermehrte Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht bezüglich der Weiterbildung.

Anfragen und Anregungen können an die Mitglieder der Basler Katechetischen Kommission oder an das Pastoralamt in Solothurn gerichtet werden.

Jörg Trottmann, Präsident

■ **Dekanenkonferenz 1993**

Konzeption für pastorales Handeln im Bistum Basel, die Befindlichkeit unserer Seelsorger und Seelsorgerinnen, das Dekanat als Seelsorgeraum: Dies waren die drei Schwerpunkte der ordentlichen Dekanenkonferenz 1993, die vom 19.-22. Januar 1993 in Bethanien ob Kerns stattfand. Die 38 Dekane, die 10 Regionaldekane und 8 Mitglieder des Bischofsrates behandelten mit Diözesanbischof Otto Wüst unter der Leitung von Generalvikar Anton Cadotsch nicht nur diese Themen, sondern feierten miteinander Eucharistie und Stundengebet. Sie liessen sich zudem durch Regens Walter Bühlmann, Luzern, über die «berufsbegleitende Einführung in den seelsorgerlichen Dienst im Bistum Basel» informieren. Diese Berufseinführung werden noch in diesem Jahr 29 zurkünftige Seelsorger und Seelsorgerinnen, davon rund 1/3 Priesteramtskandidaten, beginnen.

Jesus Christus lässt sich auf uns ein

Die vielfältigen Beratungen über pastorales Handeln und den seelsorgerlichen Dienst im Bistum Basel sah Diözesanbischof Otto Wüst im Licht des bekannten Wortes des Apostels Paulus: Die Liebe hört niemals auf! «Was nützen alle Beratungen über Arbeitslosigkeit und Rassismus, was bringen alle Überlegungen über Freuden und Leiden in der Seelsorge, wenn die Liebe fehlt. Paulus stellt die Liebe an die erste Stelle. Alles andere hat sich ihr unterzuordnen. Alles ist nichts wert, wenn es nicht in Liebe getan ist», meinte der Bischof in der abschliessenden Eucharistiefeier. Jesus Christus hat dafür das beste Beispiel gegeben. «Er lässt sich auf uns ein, auch wenn wir versagen oder nicht mehr weiter wissen.»

Brauchbares Instrumentarium für pastorales Handeln

Die Arbeitsgruppe Pastoralkonzept, Fabian und Gabriele Berz-Albert (Horw), Urs Eigenmann (Neuenhof), Max Hofer (Solothurn), Alois Reinhard-Hitz (Solothurn) und Hansjörg Vogel (Bern) konnten ein Instrumentarium für pastorales Handeln vorlegen. Dieses «Werkzeug» dient dazu, als Einzelne oder als Gemeinschaft auf verschiedenen Ebenen die Wirklichkeit zu sehen und zu analysieren, im Lichte des Glaubens zu beurteilen und im Geiste Jesu zu handeln.

Arbeitslosigkeit und Rassismus waren die Beispiele, anhand deren der Diözesanbischof, der Bischofsrat und die Dekane mit den Fachleuten Maria Klemm-Herbers (Augst), Carlo Knöpfel (Basel) und Andre Rotzetter-Fröhlich (Aarau) überprüften, ob dieses Instrumentarium brauchbar ist. Dabei kam die Dekanenkonferenz zum Schluss,

dass der bekannte Dreischritt «Sehen – Urteilen – Handeln» mit diesem Instrumentarium gut angegangen werden kann, um gesellschaftliche und kirchliche Probleme zu sehen und zu analysieren, im Lichte des Glaubens zu beurteilen und aufgrund dessen im Geiste Jesu zu handeln. Die Arbeitsgruppe wird deshalb das Instrumentarium redaktionell bearbeiten, so dass es als Werkzeug bei verschiedenen Gelegenheiten, zum Beispiel in den Fortbildungskursen auf Dekanatsebene, verwendet werden kann.

Anhand dieses Instrumentariums gewannen die Teilnehmer wertvolle Einsichten in die aktuellen Fragen im Zusammenhang mit «Arbeitslosigkeit» und «Rassismus», die ihnen helfen, entsprechende pastorale Massnahmen zu begleiten. Besonders eindrücklich war die Beurteilung der Phänomene im Lichte des Glaubens, nämlich aufgrund biblischer Texte und der kirchlichen Soziallehre, besonders der Päpste. Sehr hilfreich ist auch das «Memorandum der drei Kirchen zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – auf der Seite der Bedrängten für eine gemeinsame Zukunft».

Anfordernder pastoraler Dienst

Unter anderem auf Anregung der Aargauischen Dekanenkonferenz dachten der Diözesanbischof und die Dekane über «Die Befindlichkeit unserer Seelsorger und Seelsorgerinnen» nach. Der Leiter des Personalamtes, Bischofsvikar Arno Stadelmann, führte in die Thematik ein, indem er auf die Aktualität der Aussagen der Synode 72 über den «kirchlichen Dienst», das Verhältnis der im pastoralen Dienst Stehenden zu ihrer Individualität und zur Gemeinschaft sowie auf die Leitungsaufgabe auf allen Ebenen einging. Hintergrund waren unterschiedliche Erfahrungen, wie teilweise mangelhafte Motivation für den kirchlichen Dienst, fehlender Blick über die eigenen Pfarreigrenzen hinaus und mangelhafte Zusammenarbeit zwischen Priestern, Diakonen und Laienseelsorgern und -seelsorgerinnen.

In der engagierten Diskussion ergänzten die Dekane Erfahrungen über die Befindlichkeit aus eigenem Erleben und demjenigen aus ihren Dekanatsversammlungen.

Regionaldekane und Bischofsrat führten diese Beratungen in folgende Richtung weiter: Vertrauen untereinander fördern, Spiritualität vertiefen und neue Entwicklungen, die Gemeindeleitung durch Nicht-Priester, ständig weiter reflektieren.

Lebensraum der Menschen ist Handlungsraum der Kirche

Ende 1993 geht die Amtsperiode der Dekane und der Regionaldekane zu Ende. Dies war Anlass dafür, sich zu überlegen, welche Bedeutung «das Dekanat als Seelsorgeraum» hat. Der Leiter des Pastoralamtes, Bischofsvikar Max Hofer, ging dabei von der Leitlinie aus: Lebensraum der Menschen ist Handlungsraum der Kirche. «Kirchliche Strukturen wie ein Dekanat können keinesfalls ‹Nur-Verwaltungseinheiten› sein. Sie müssen bestmögliche Voraussetzungen schaffen, den pastoralen Auftrag der Kirche, die Lebensvollzüge der Kirche, in einem konkreten Lebensraum zu verwirklichen.» Dabei gilt es, die Veränderungen beim «Lebensraum der Menschen» wahrzunehmen und darauf sachgerecht zu reagieren. Dabei spielen unter anderem eine Rolle die Seelsorgeverbände – im Bistum Basel sind bereits 175 Pfarreien in 75 Pfarreien- oder Seelsorgeverbände zusammengeschlossen –, die Notwendigkeit, neue synodale Prozesse zu ermöglichen, und neue Sozialformen des Christentums zu finden, welche religiöser Erfahrung eine Chance geben. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, ob die Leitungsstruktur eines Dekanates geändert werden muss. Ziel ist immer, dem Dekanat als Seelsorgeraum «eine evangeliumsgemässere Gestalt und ein neues Gesicht» (Bischof Otto Wüst) zu geben.

In der Aussprache wurde auf dieser Grundlage auf weitere Notwendigkeiten, wie zum Beispiel Überschreiten der Kantonsgrenzen durch einige Dekanate, aufmerksam gemacht. Da die anstehenden Fragen bis Ende 1993 nicht gelöst werden können, werden die Wahlen der Dekane für die neue Amtsperiode auf der Grundlage des bisherigen Status durchgeführt. Wo sich aber die Verhältnisse, zum Beispiel auch durch den Mangel an Priestern, die das Dekanenamt übernehmen können, dermassen geändert haben, dass im Rahmen des Statuts keine sinnvolle Wahl vorgenommen werden kann, sind in Absprache mit dem Generalvikar Sonderregelungen zu treffen. Die Erfahrungen damit werden dann auch die Grundlage für die Statutenreform werden.

Solothurn, 29. Januar 1993

Max Hofer, Informationsbeauftragter

Bistum Sitten

■ **Im Herrn verschieden**

François Martin, Pfarresignat

In Sitten ist am 24. Januar 1993 im Alter von 88 Jahren alt Pfarrer François Martin gestorben. Er wurde am 3. Dezember 1904 in Chalais geboren und am 28. Juni 1936 zum Priester geweiht. Er wirkte bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1979 nacheinander in den Pfarreien von Arbaz (1936–1947), Hérémence (1947–1960) und St-Séverin-Conthey. Herr, gib ihm die ewige Ruhe!

Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Daniel De Boni, Pfarresignat, Schlatt-Appenzell

Nach einem reich erfüllten Priesterleben hat Gott seinen durch langjährige, hingebungsvolle Treue auf das Sterben vorbereiteten Diener Daniel De Boni in seine Herrlichkeit heimgerufen. Er starb im 96. Lebensjahr und im 71. Jahr seines Priestertums nach ganz kurzer, nur wenige Tage dauernder Krankheit. Behindert war er allerdings seit einiger Zeit. Dennoch hat er zehn Tage vor der Einlieferung ins Spital im Freundeskreis tüchtig jassen und fünf Tage vor seinem Sterben vom Rollstuhl aus in der Kirche Schlatt die Eucharistie nochmals mitzelebrieren können.

Daniel De Boni war am 4. Februar 1897 in eine italienische Familie hineingeboren, wuchs in Enggenhütten auf, eine gute Wegstunde vom Dorf Appenzell entfernt. Auf Vorschlag seines Pfarrers trat er nach der Primarschule ins erst wenige Jahre zuvor von den Kapuzinern gegründete Kollegium St. Anton ein. Warum, das habe er sich damals nicht überlegt, schilderte der nun verstorbene Priester anfangs des letzten Jahres bei seinem letzten Interview einem Journalisten. Damit er im kalten Winter bei tiefem Schnee den relativ weiten Weg nicht zweimal täglich zurückzulegen brauchte, durfte er gelegentlich bei einem Kaplan in Appenzell übernachten. Später wechselte er als interner Gymnasiast nach Stans, wo er dann auch die Matura machte. Alsdann begann er in Freiburg Theologie zu studieren. Hiefür brauchte es schon auch inneren Antrieb; der Impuls des Pfarrers, das sei etwas für ihn, genügte da wohl nicht mehr.

In St. Gallen wurde Daniel De Boni am 1. April 1922 von Bischof Robertus Bürkler, dem fünften St. Galler Bischof, zum Priester geweiht. Als Daniel De Boni in der Karwoche 1992 nach 70jährigem Priestersein sein Weiheversprechen erneuerte, tat er das gegenüber dem neunten St. Galler Bischof, Otmar Mäder, und dieser war damals bereits seit sechzehn Jahren im Amt. Übrigens liess sich der Vater von Daniel De Boni seinem Sohn zulieb kurz vor der Priesterweihe in Appenzell einbürgern.

Nach der am Osterdienstag 1922 in der Pfarrkirche des heiligen Moritz in Appenzell gefeierten Primiz – wohl wegen der Landsgemeinde war die Feier der Erstkommunion um sechs Tage auf den Ostermontag vorgezogen worden – wurde De Boni Kaplan in Henau. Ohne Pfarrer bzw. ohne Kaplan sei damals in einer Pfarrei fast nichts gegangen, schilderte der betagte Priester im vergangenen

Winter, sich sehr präzise an viele Details erinnernd. Um alles mussten sich die Seelsorger kümmern, bis zu den Theaterproben der Jungmannschaft, egal, ob sie im Studium darauf vorbereitet worden waren oder nicht. Hinzu kamen fast alle Tage Religionsunterricht, viele Predigten, Vorträge in den Vereinen und selbst als Kaplan habe man sozusagen jeden Abend an einer Sitzung dabeisein müssen.

So war es weitergegangen, als er 1930 Pfarrer in Muolen geworden war. Als Alleinseelsorger hatte er auch das Schulratspräsidium zu übernehmen. Zudem wurde er Mitglied des Katholischen Kollegiums.

1946 folgte die Rückkehr in die Heimat, in den inneren Landesteil von Appenzell-Innerrhoden; er wurde Pfarrer in Brülisau am Fuss des Hohen Kastens. Unermüdlich hat er sich auch dort für seine Pfarrei eingesetzt. Nach dem Tod von Standespfarrer Dr. Wild wurde er für drei Jahre Dekan des Dekanates Appenzell.

Stunden der Erholung waren für Pfarrer De Boni die zahlreichen Bergtouren. Sozusagen alle Gipfel des vielgestaltigen Alpsteins hat er mehrmals erklommen, soweit sie ohne Seil zu erklettern waren. Mit 84 Jahren war er nochmals auf dem Altmann. Damals schrieb er ins Gästebuch, es sei wohl zum letzten Mal gewesen. Bei schlechtem Wetter fand er stets Freunde beim Jass. Solange es möglich war, erschien er auch immer wieder an den bescheidenen Stämmen der Gymnasialverbindung «Rotacher». Er selbst war «Leoniner», und das mit um so innigerer Verbundenheit, als er präzis am Tag geboren worden war, an welchem die Verbindung «Leonina» gegründet worden war und vom damaligen Papst Leo XIII. ein Glückwunschschreiben erhalten hatte, wie Hermann Bischofberger, Appenzell, am Totensalamander der StVer in Erinnerung rief.

1974, im Alter von bereits 77 Jahren, resignierte De Boni auf die Pfarrei Brülisau und zog sich nach Schlatt zurück, wo er weiterhin in der Seelsorge tätig blieb. Von seinem Studierzimmer aus genoss er einen herrlichen Blick hinunter ins Sittertal und über den Flecken Appenzell hinweg in die Berge des Alpsteins. Wer zu ihm auf diesen Balkon Schlatt hinaufstieg, wurde meistens schon weit unten erkannt, denn die sich in die Höhe ziehende Strasse konnte sich nicht verbergen. Im Dörfchen aber, und das galt auch für seine Besucher, herrschte Ordnung und Disziplin; selbst Bischof Hasler soll sich jeweils darauf eingestellt haben, dass er in und um die Kirche «folgen» müsse.

Mit der Zeit nahmen das Augenlicht, das Gehör, auch die Stimme immer mehr ab. Schliesslich wurde das Gehen beschwerlicher. Mit liebevoller Hingabe betreute ihn die Haushälterin Berta Schai, welche nach dem Tod der Schwester von Daniel De Boni diese Aufgabe übernommen und bis zu seinem Lebensende weitergeführt hat. Eine letzte ganz grosse Freude durfte Daniel De Boni erleben, als an Pfingsten 1990 der junge Schlatter Josef Manser zum Priester geweiht wurde und in Schlatt Primiz feiern durfte. Stolz stellte sich Pfarrer De Boni als ältester Diözesangeistlicher neben den jüngsten Priester im Bistum St. Gallen, auf die Verheissung Jesu hinweisend, dass die Kirche nicht untergehen werden.

Daniel De Boni durfte sterben im Bewusstsein, Gott wirklich bis zum letzten Moment in Treue gedient zu haben.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Die Liebe Gottes zu seinem Volk

Vielfach wird in der gängigen Meinung die Ansicht vertreten, die Propheten, vor allem jene der frühen Zeit, seien Unheilsverkünder, deren Auftrag es sei, schadenfreudig den Untergang Israels als Volk Gottes anzusagen. Wenn in dieser «Volksmeinung» auch ein Körnchen Wahrheit stecken mag, so ist es doch nicht die Wahrheit. Es mag gelten, dass sie das Unheil ansagen, aber nie schadenfreudig, sondern immer mit grossem Ernst, mit Sorge um das Volk und mit Trauer über den Ungehorsam Israels gegenüber seinem Gott. Noch mehr aber gilt, dass in der Unheilsverkündigung meist auch die Heilsansage steckt mit dem Hinweis auf das neue Verhalten des Volkes und seiner Herrschenden gemäss den Weisungen Gottes. Unheilsverkündigung und Heilsansage stehen sich gleichsam ergänzend gegenüber. Sie sind Zeichen der Liebe Gottes zu seinem Volk. Die Form der Äusserung dieser Liebe durch das Prophetenwort ist vielfältig wie das Leben und die Geschichte, in der die Menschen stehen und in die hinein die Propheten das Wort Gottes ansagen.

Die breite Palette der prophetischen Verkündigung wird in drei Teilbänden[1] aus der Kommentarreihe «Die Neue Echter Bibel» deutlich herausgestellt:

R. Kilian weist in seinem Kommentar zu Jes 1–12 auf den geschichtlichen Hintergrund und die Person des Propheten Jesaja hin. Nach ihm ist die Prophetie im Buch Jes ambivalent, wenn es zusammen mit den Überarbeitungen betrachtet wird: Es findet sich darin die Gerichtsankündigung und der Hinweis auf eine heilvolle Zukunft; er macht die Aussage deutlich, dass Israel in seiner Geschichte Gott begegnet ist; dieser Gott schenkt trotz der Drohung Zukunft; damit wird der Glaube an eine Zukunft des Volkes unterstrichen. Werden aber nur die authentischen Worte Jesajas, die der Kommentator herausstellt, in Betracht gezogen, so findet sich nur die Gerichtsankündigung, die sich aus dem (heils-)geschichtlichen Kontext ableiten lässt. Ausführlich wird der Begriff «atl. Eschatologie» erläutert, der für die Prophetie bedeutsam und zusammenfassend so beschrieben wird: «Nur weil Jahwe verstanden und geglaubt wurde als ein Gott, der die Geschichte bestimmt hat und auch weiterhin bestimmen wird, der die Seinen erwählt und geführt hat und sie auch weiterhin führen wird, der sich den Seinen auf Zukunft hin zugesagt hat, deshalb konnte dieses Volk auch noch an eine Zukunft von eschatologischer Dimension glauben» (S. 13). Im weiteren macht der Kommentator auf die komplizierte Redaktionsgeschichte aufmerksam, die in den Kommentaren zu den einzelnen Perikopen verdeutlicht wird.

H. F. Fuhs setzt im Kommentar zu Ez 25–48 voraus, dass die grundsätzlichen Ausführungen zu Ez 1–24 zur Kenntnis genommen wurden. Er beschränkt sich deshalb ausschliesslich auf die Kommentierung, die er praxisbezogen angibt. Illustrativ ist beispielsweise der Kommentar zu Ez 40,5–41,4 (S. 227 ff.), wo der Prophet den Bau des neuen Tempels beschreibt: Der Kommentator beschränkt sich nicht darauf, die Mass- und Zahlangaben zu beschreiben und zu deuten, sondern er versucht anhand von Planskizzen im Anhang den Tempel zu beschreiben; ausserdem weist er auf den Zusammenhang mit der Tempelrolle aus Qumran hin.

A. Deissler wiederum schlägt eine andere Richtung ein im 3. Kommentarband zu den Zwölf Propheten: In der Einleitung zu den einzelnen Büchern (Zefanja, Haggai, Sacharja, Maleachi) verwendet er immer den gleichen Aufbau: Name und Herkunft des Propheten, zentrale Aussagen, Redaktionsgeschichte und Entstehungszeit des Buches. Damit gibt er dem Benützer des Kommentars eine allgemeine Übersicht, die im Kommentarteil vertieft wird. In der Einführung zu Zef weist er auf das Schema der klassischen Prophetie hin: Unheil für Israel – Unheil für die Völker – Heilsansage für Israel, das in Zef durchgehalten wird. Demgegenüber geht Maleachi einen Schritt weiter und geht einen eigenen Weg der Prophetie, die der Kommentator als «Diskussionswort» bezeichnet.

So wird in den Kommentarbänden die ganze Breite der prophetischen Verkündigung aufgewiesen.

Urs Köppel

[1] Die Neue Echter Bibel. Kommentar zum Alten Testament mit Einheitsübersetzung; herausgegeben von Josef G. Plöger und Josef Schreiner, Echter Verlag, Würzburg,
- Lfg. 17: Rudolf Kilian: Jesaja 1–12, 1986;
- Lfg. 21: Alfons Deissler: Zwölf Propheten III: Zefanja – Haggai – Sacharja – Maleachi, 1988;
- Lfg. 22: Hans Ferdinand Fuhs: Ezechiel II 25–48, 1988.

Ignatius und die Gesellschaft Jesu

Andreas Falkner und Paul Imhof, Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu 1491–1556, Echter Verlag, Würzburg 1990, 484 Seiten.

1990/91 feierten die Jesuiten ein Jubeljahr, das gerade zwei bedeutende Jubiläen einschloss. Am 27. September 1540 hatte Papst Paul III. die Gesellschaft Jesu kanonisch anerkannt; 1491 ist das Geburtsjahr des Inigo von Loyola.

Die Jesuiten von St. Georgen in Frankfurt am Main gaben zu diesen Gedenktagen einen stattlichen Band heraus, in dem gut drei Dutzend wissenschaftliche Arbeiten, alle von Jesuiten geschaffen, zusammengebunden sind. Die ersten Aufsätze befassen sich mit der Person des heiligen Gründers, wobei besonders zum Ausdruck kommt, wie sich seine Persönlichkeit, immer wie-

der vor neue Situationen gestellt und stets gefordert, selber wandelt, bis er die Abgeklärtheit und Reife seiner letzten Lebensjahre erreicht hat. Sie stellen den Ignatius von Loyola in die anregende Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Renaissance, in die prägende Landschaft seiner baskischen Heimat und in die Zeit seiner Lernjahre in der Nähe des kastilischen Königshofes. Wandlung bedeutet besonders die Zeit der Bekehrung, der Übergang von den ritterlichen Träumen zu den Geistlichen Exerzitien. Ein eigener langwieriger und mühsamer Wandlungsprozess liegt in der Lösung von der vermeintlichen Jerusalemberufung zur Erkenntnis des Willens Gottes, der ihn mit seinen Gefährten nach Rom führt.

Der zweite Teil des Bandes sammelt Arbeiten, die die Entstehung der Gesellschaft Jesu beleuchten. Hier erfolgen interessante Abgrenzungen der Gesellschaft Jesu zu den monastischen Orden der mittelalterlichen Prägung. Natürlich kommt da auch das Vierte Gelübde zur Sprache und dazu auch die Stellung der Armut als Grundlage zur Verfügbarkeit, um in allen Dingen Gott zu suchen.

Interessante Details sind in den beiden folgenden Kapiteln zu erfahren. Sie stellen die ersten Jesuiten in Deutschland vor und die Jesuiten-Kollegien. Damit werden so bedeutende Themenkreise wie die katholische Reform und Gegenreformation und die Bildungsgeschichte der Neuzeit aufgehellt. Beide Themenkreise streifen auch die schweizerischen Verhältnisse.

Das fünfte Kapitel ist überschrieben «Das Testament des Ignatius». Diese Aufsätze sind für die Biographie und Wirkungsgeschichte des Ignatius die substantiellsten, und es werden in ihnen auch neue Aspekte der Forschung sichtbar, etwa die Bedeutung des immensen Briefnachlasses für die Seelenphysiognomie des Gründers oder ökumenische Ansätze neben apologetischen Akzenten, dann von Spanien her geprägt muslimische Spuren in seiner Spiritualität oder eine bemerkenswerte Toleranz gegenüber den Juden.

Man darf bei der Würdigung dieses in jeder Hinsicht gewichtigen Bandes die Illustrationen nicht unerwähnt lassen. Diese über 200 teils farbigen Abbildungen sind mit einer grossartigen Ausstellung vergleichbar. Sie stellen, sorgfältig gewählt und sachbezogen eingereiht, ein Geschichts- und Zeitdokument dar, wie man es umfassender und instruktiver kaum wünschen kann.

Leo Ettlin

St. Ottilien in neuester Zeit

P. Frumentius Renner, Der fünfarmige Leuchter. Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktinerkongregation von St. Ottilien. Band III: Die Ottilianer-Klöster in Europa seit dem II. Vatikanischen Konzil mit Rückblenden, EOS-Verlag, St. Ottilien 1990, 386 Seiten.

P. Frumentius Renner, der hochbetagte, immer noch aktive Klosterhistoriker von St. Ottilien, reiht an seine beiden umfangreichen Bände über die Benediktiner-Missionskongregation von St. Ottlien ein drittes ebenso gewichtiges Opus. Während im ersten Band die Gründung des Klosters St. Ottilien durch den Luzerner P. Andreas Amrhein geschildert wurde, eine bewegte Geschichte mit Krisen und Rückschlägen, einer normale Masse übersteigende Unruhe des Gründers und einem bewundernswerten Durchhaltewillen der ersten Mönche, zeigte der zweite Band den Aufbruch der St. Ottilianer Missionare in die weite Welt, und unter diesen Pionieren hatte es auch eine stattliche Zahl von Schweizern. Es ist die Zeit der grossen Missionserfolge, wo in allen Erdteilen Ottilianer-Klöster entstanden und Missionssprengel, denen ein Ottilianer als Bischof vorstand. Der dritte Band führt die an Erfolg gewohnten Mönche wieder zurück auf den harten und steinigen Boden der Welt. Dieser Bericht dreht zuerst das Rad der Geschichte zurück. Neue Informationen ermöglichen es, die harte Geschichte von St. Ottilien unter dem Dritten Reich klarer anzuleuchten. Es ist die Zeit der Verfolgung und Austilgung im Dritten Reich – der Kampf ums Überleben. Das sind Kapitel, die heute noch bewegen und die eine Dokumentation von unmittelbarem Quellenwert darstellen.

Dann aber führt P. Frumentius den Leser in die missionarische Wirklichkeit der Gegenwart, die geprägt ist vom Loslassen der europäischen Führung, vom Aufgeben bisheriger Positionen. Es ist auch die Zeit, wo man im Grosskloster von St. Ottilien wieder näher rücken muss, um Lücken auszufüllen und Löcher zu stopfen. Es ist auch die Zeit, wo Altgewohntes und Altvertrautes neu überdacht und neu gewogen wird.

Dieser Dritte Band hebt sich von seinen Vorgängern insofern ab, als der greise Autor selbst Erlebtes berichtete. Offenbar ist die Distanz noch zu kurz; statt ein historisches, ist es ein episches Werk geworden mit vielen nostalgischen Unter- und Nebentönen. Aber es ist keine langweilige und langatmige Epik. P. Frumentius schreibt engagiert wie ein junger Eroberer, manchmal auch wie ein Kämpfer mit Schwert und Lanze – ein Kreuzritter, der sich aufbäumt gegen eine Säkularisierung der Missionsideale.

Leo Ettlin

Fasten- und Osterzeit

August Berz, Mit Gott durchs Leben. Gebetstexte und Meditationen zur Fasten- und Osterzeit, Benziger Verlag, Zürich 1991, 203 Seiten.

Der zweite Teil des neuen Meditationswerkes von August Berz umfasst die Monate März bis Juli. Der Autor stellt im Zehn-Tage-Rhythmus ein Thema zum überlegen vor. Die Texte sind kurze, prägnante Abschnitte aus der zeitgenössischen religiösen Literatur und Belletristik. Ab und zu steht ein biblisches oder liturgisches Zeugnis, besonders wenn ihr Sinn durch moderne Texte aktualisiert wird. Dem Seelsorger können diese knappen Meditationen auch Bausteine sein für seinen eigenen Auftrag zum Dienst am Wort.

Leo Ettlin

Ignatius

Josef Stierli S. J., Ignatius von Loyola. Auf der Suche nach dem Willen Gottes, Topos Taschenbücher, Bd. 204, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1990, 174 Seiten.

P. Josef Stierli legt hier eine sehr sympathische Biographie seines Ordensvaters vor. Sie beruht auf einer gründlichen Kenntnis der autobiographischen Quellen und der vielen Dokumente, die sich auf die Gründung der Gesellschaft Jesu beziehen. Dazu kommt jene gelebte Vertrautheit mit Ignatius, die man nicht einfach anlesen kann. Die historisch solide und nüchterne Darstellung empfehlen dieses Taschenbuch als Einführung in Leben und Werk eines Grossen der Kirchengeschichte und zugleich auch als lebendige Illustration der Kirchengeschichte im schicksalshaften 16. Jahrhundert.

Leo Ettlin

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Hans Halter, Professor, Bergstrasse 13, 6004 Luzern

Dr. Max Hofer, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Urs Köppel, Haselwart 7, 6210 Sursee

P. Walter Ludin OFMCap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Bischöfliches Ordinariat, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

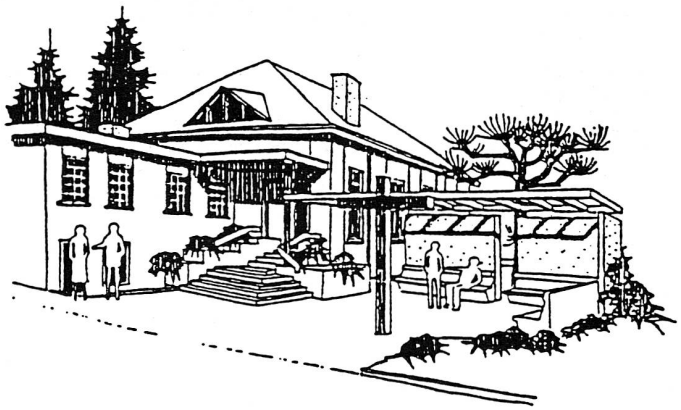

Katholische Kirchgemeinde

- **Bonstetten**
- **Stallikon**
- **Wettswil**

Wir suchen für unsere 2500 Katholiken einen

Pfarrer

Wir sind eine lebendige, junge Gemeinde. Kirchenpflege, Pfarreirat und verschiedene Aktivitätsgruppen sowie ein eingespieltes Team: Pastoralassistent, Katechetinnen, Pfarreisekretärin freuen sich auf Sie.

Wir wollen eine versorgte und zugleich mitsorgende Gemeinde sein. In unserem Seelsorger suchen wir einen Menschen, welcher mit der Pfarrei lebt und der zu unserer neuen Bezugsperson wird. Die Bereitschaft, mit der Gemeinde auch neue Wege zu beschreiten, bedeutet für uns, der heutigen Zeit Verständnis entgegenzubringen.

Wir bieten Ihnen breite Unterstützung, ein renoviertes Pfarrhaus an ruhiger Wohnlage und eine gute Infrastruktur.

Fragen oder Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Pfarrwahlkommission:
Herrn Elmar Locher, Chrüzacherweg 39, 8906 Bonstetten, Telefon 01-700 16 83

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder- und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Pfarrei St. Michael Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Für die neugeschaffene 50-%-Stelle suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Kinder- und Jugendarbeiter/-in

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Animation und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei
- Aufbau von Jugendgruppen
- allgemeine und religiöse Bildungsarbeit

Wir erwarten:
- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Ausbildung im sozialen, pädagogischen, psychologischen oder theologischen Bereich
- kirchliches Engagement
- Teamfähigkeit

Eine offene, engagierte und aufgeschlossene Pfarrei unterstützt Sie bei Ihrer Arbeit.

Die Anstellung erfolgt nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskunft erhalten Sie von unserer Gemeindeleiterin Frau Kühnis, Tel. 01-833 08 88.

Ihre Bewerbung richten Sie an: Hrn. René Baumgartner, Schäfligrabenstrasse 24, 8304 Wallisellen

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

* * *

Auch in **Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttenz, München-stein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwilen, Thusis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich** arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schikken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042 - 22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 2/93

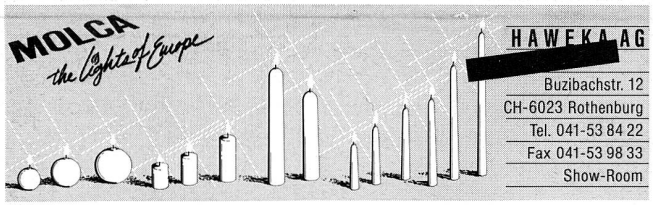

ASIEN / AUSTRALIEN

MIT IGT-REISEN!

Im neuen Jahr **noch günstiger!** Z. B. nach

Kuala Lumpur/Bangkok	Fr. 1530.–
Japan	Fr. 1980.–
Hongkong	Fr. 1740.–
Australien	Fr. 2040.–

Verlangen Sie Unterlagen bei

IGT-REISEN AG
Spannortstrasse 1, **6000 Luzern 4**
Telefon 041-44 41 41, Fax 041-44 56 67

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

AZA 6002 LUZERN

5/4. 2. 93

radio vatikan

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

Für den kommenden **Weissen Sonntag** empfehlen wir Ihnen unsere grosse Auswahl an sehr schönen **Kommunionkreuzchen** in verschiedenen Designs und Ausführungen

Für eine frühzeitige Anfrage sind wir dankbar

Ihr Vertrauenshaus für religiöse Kunst

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055 - 53 27 31
Filiale Hirzen
intern 5
LUZERN
ARS PRO DEO
bei der Hofkirche
✆ 041 - 51 33 18